

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 28. Januar 2013
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Arnold, Rainer (SPD)	62	Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	66
Bätzing-Lichtenthäler, Sabine (SPD)	18	Kumpf, Ute (SPD)	67
Barthel, Klaus (SPD)	31	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	11, 34
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	63	Lange, Christian (Backnang) (SPD)	68, 69
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.)	40, 41, 58	Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	53, 54
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	50	Lischka, Burkhard (SPD)	12, 13, 14
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	64	Dr. Miersch, Matthias (SPD)	16, 17
Gunkel, Wolfgang (SPD)	5, 6	Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)	70
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	78	Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25, 42
Hinz, Priska (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19, 20	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 55
Höger, Inge (DIE LINKE.)	7, 8	Pitterle, Richard (DIE LINKE.)	57
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	32	Ploetz, Yvonne (DIE LINKE.)	77
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)	21	Rawert, Mechthild (SPD)	15, 43, 61
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	9	Remmers, Ingrid (DIE LINKE.)	44, 45, 46, 47
Dr. Jochimsen, Lukrezia (DIE LINKE.)	22, 23	Rix, Sönke (SPD)	2, 3
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	33	Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	71, 72
Kelber, Ulrich (SPD)	79, 80	Roth, Karin (Esslingen) (SPD)	26
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51, 52	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35
Kieckbusch, Susanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	65	Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	59, 60	Schieder, Marianne (Schwandorf) (SPD)	73, 74
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	10	Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	75, 76
Krumwiede, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	48	Tiefensee, Wolfgang (SPD)	36
Dr. Sieling, Carsten (SPD)	28, 29, 30	Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)	81
Steiner, Dorothea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37, 38
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	56	Wawzyniak, Halina (DIE LINKE.)	39
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	49		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts			
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sicherheitslage in der malischen Hauptstadt Bamako und Schutz des auf Transportflügen eingesetzten deutschen Personals	1	Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Ergebnisse der Evaluierung des § 1 Absatz 1 Nummer 2 der Personalausweisgebührenverordnung hinsichtlich des Verwaltungskostenanteils der Personalausweisbehörden	6
Rix, Sönke (SPD) Verbesserung der Situation eines in China vor Gericht stehenden Bundesbürgers und der Information seiner Angehörigen ...	1	Lischka, Burkhard (SPD) Handlungsbedarf gegen normwidrige behördliche Auskunftersuche mittels § 113 des Telekommunikationsgesetzes	7
Steiner, Dorothea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vereinbarkeit des deutschen Vorschlags zur Gemeinsamen Agrarpolitik zur Verkleinerung der ökologischen Vorrangfläche für Landwirtschaftsbetriebe mit der deutschen Biodiversitätsstrategie	2	Rawert, Mechthild (SPD) Anzahl der von aktivem und passivem Wahlrecht Ausgeschlossenen bei der letzten Bundestagswahl gemäß § 13 Nummer 2 des Bundeswahlgesetzes und geplante Abschaffung dieses Wahlrechtsausschlusses	8
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Gunkel, Wolfgang (SPD) Anzahl der für die Bundespolizei in Afghanistan tätigen zivilen afghanischen Mitarbeiter; Gefährdung dieser Mitarbeiter und Gewährleistung ihrer Sicherheit bei Abzug der internationalen Truppen	3	Dr. Miersch, Matthias (SPD) Nichtigkeitsklage gegen das Teff-Patent und Beurteilung der Studie des Fridtjof Nansen Institutes „The Access and Benefit-Sharing Agreement on Teff Genetic Resources“	9
Höger, Inge (DIE LINKE.) Abschiebung des minderjährigen Syrer Anwar Naso und Bemühung der Flüchtlingsrückführung; Änderungen der Abschiebungs- bzw. Flüchtlingsrückführungspraxis	4	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Zulässigkeit der Sexualpraxis verdeckter Ermittler von Bundesbehörden mit ihren Ziel- bzw. Kontaktpersonen	5	Bätzing-Lichtenthäler, Sabine (SPD) Maßnahmen zur Einhaltung der Doppelbesteuerungsabkommen	10
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) Intention für die Schaffung des § 32i im Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Beschäftigtendatenschutzes und einhergehender Vorwurf des Überwachungsdrucks auf den Beschäftigten	6	Hinz, Priska (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Höhere Kredit- und Refinanzierungskosten Griechenlands als zu Änderungen an der Finanzhilfe 2012 angegeben	10
		Höhe zyprischer Staatsanleihen in den Bilanzen griechischer Banken	11
		Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.) Weiteres Vorgehen beim Jahressteuergesetz 2013 nach Ablehnung der Empfehlung des Vermittlungsausschusses durch den Deutschen Bundestag	11

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dr. Jochimsen, Lukrezia (DIE LINKE.) Regelung der umsatzsteuerlichen Behandlung von Bühnen- und Kostümbildnern sowie von Bühnenregisseuren und -choreographen	Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Bewilligte bzw. negativ beschiedene Anträge auf Gewährung von Billigkeitsleistungen wegen Umstellungskosten aus der Umwidmung von Frequenzen seit dem 15. Februar 2012
12	20
Krumwiede, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gesetzgebungsverfahren zur Umsatzsteuerbefreiung für Theaterregisseure und -choreographen	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anteil von Finanzdienstleistungen an der zypriotischen Wirtschaftsleistung
13	21
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kontrolle von Werkverträgen durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit	Tiefensee, Wolfgang (SPD) Stand der Verhandlungen zum Vergaberecht auf europäischer Ebene
14	21
Roth, Karin (Esslingen) (SPD) Anträge auf Eigenheimrente in den Bereichen Hypothekendarlehen, Genossenschaftsanteile und Dauerwohnrecht seit dem Jahr 2008	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schutz der Berufsbezeichnungen „Übersetzer und Dolmetscher“ mit einer verpflichtenden (Fach-)Hochschulqualifikation zur Stützung des Lohnniveaus; ausschließlicher Einsatz von entsprechend qualifizierten Übersetzern und Dolmetschern bei öffentlichen Aufträgen
14	22
Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verhinderung von Steuervermeidung mittels Steuervergünstigungen für Lizenzgebühren in den Niederlanden	Wawzyniak, Halina (DIE LINKE.) Kosten für das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie vergebene Gutachten „Vergleichende Studie über Modelle zur Versendung von Warnhinweisen durch Internet-Zugangsanbieter an Nutzer bei Urheberrechtsverletzungen“
16	23
Dr. Sieling, Carsten (SPD) Pläne zur Emission von gemeinsamen Bund-Länder-Anleihen	
17	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
Barthel, Klaus (SPD) Art und Umfang der nach Mali gelangten Waffen aus deutscher Produktion; Konsequenzen für die Praxis der Endverbleibsklausel bei Rüstungsexporten	Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) Umsetzung der Ansprüche auf eine zusätzliche Altersversorgung an den früheren Standorten der DDR-Braunkohleveredlung
18	24
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Regelung der Teilbefreiung für den Golfclub Johannesthal e. V. von den Stromnetzentgelten	Tarifvereinbarung für Übertagebeschäftigte der Jahrgänge 1944 bis 1951 der RAG Deutschen Steinkohle auf einen Teilausgleich bei vorzeitiger Altersrente mit Abschlägen sowie Übertragbarkeit auf die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
19	24
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anwerbung von jungen Vietnamesen im Bereich der Altenpflege	
19	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einschränkung der Mitbestimmungsrechte der Betriebsparteien in Fragen des Daten- schutzes gemäß § 87 des Betriebsverfas- sungsgesetzes durch das geplante Gesetz zur Regelung des Beschäftigtendaten- schutzes	25
Rawert, Mechthild (SPD) Regelung und Praxis der Entfristung be- fristeter Beschäftigter in Jobcentern	26
Remmers, Ingrid (DIE LINKE.) Kosten der Kommunen für die Grund- sicherung im Alter und bei Erwerbsminde- rung in den Jahren 2011 und 2012	27
Kosten der Kommunen für die Kostener- stattung für Unterkunft in den Jahren 2011 und 2012	29
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Berücksichtigung von Barrierefreiheit und Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung bei der Vergabe des „CSR- Preises der Bundesregierung“; Beteiligung von Behindertenorganisationen im Len- kungskreis des Nationalen CSR-Forums . .	30
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Risiko für Bienen bei der Anwendung der Insektizide der Wirkstoffgruppe Neonicotinoide und Einsatz für den Anwendungs- stopp in der Europäischen Union	32
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Informationen und Kontakt zu ehemali- gen Bundeswehrsoldaten mit Beteiligung am syrischen Bürgerkrieg	33
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rechtsgrundlage der Unterstützung der französischen Militäroperation Serval und der Internationalen Militärmission AFISMA in Mali ohne Bundestagsmandat	33
Verbleibt der mit deutscher Ausbildungs- hilfe für Mali ausgebildeten malischen Soldaten sowie Einbringung dieser Erfah- rungen in die EU-Ausbildungsmission EUTM Mali	34
Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beschaffung des Systems Euro Hawk	35
Verlegung moderner Raketen durch Russland nach Syrien und Konsequenzen für die NATO-Patriot-Systeme in der Tür- kei	35
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Konsequenzen der Bundeswehr hinsicht- lich des Malariamedikaments Lariam we- gen psychischer Nebenwirkungen	35
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkung der Stationierung von vier Ti- ger-Kampfhubschraubern in Masar-i-Sha- rif auf den weiteren Einsatz der Bundes- wehr in Afghanistan	36
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Pitterle, Richard (DIE LINKE.) Erwartete Mehraufkommen durch An- wendung der pauschalierten Sozialabga- ben und Berechnung der Beitragsbemes- sungsgrenze für das Elterngeld ab dem Jahr 2013	37

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) Vorlage eines Konzepts durch den Arbeitskreis Blut am Robert Koch-Institut zur Spenderbefragung hinsichtlich des sexuellen Risikoverhaltens bei Blutspenden; Verhinderung der derzeitigen Diskriminierung Homosexueller und Bisexueller	38
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aufklärung und Behandlung mit der „Pille danach“ im Falle eines Sexualdeliktes durch Krankenhäuser in katholischer Trägerschaft sowie Regelungsbedarf zur Sicherstellung der Notfallversorgung und Befundsicherung	40
Rawert, Mechthild (SPD) Gesetzliche Regelungen und vertrauensschaffende Maßnahmen für den Bereich der Transplantationsmedizin	41
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
Arnold, Rainer (SPD) Nichtaufnahme des Weiterbaus der B 464 Ortsumgehung Holzgerlingen in das Infrastrukturbeschleunigungsprogramm II	42
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verfahrensstand der Prozesse gegen die Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses bezüglich der Machnower Schleuse	43
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zweifel an der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für das A-6-Projekt über die Vorteile einer ÖPP-Finanzierung (ÖPP = Öffentlich-Private Partnerschaft) gegenüber einer konventionellen Finanzierung	43
Kieckbusch, Susanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mittel aus dem Bundeshaushalt 2013 für den Neu-, Ausbau und Erhalt von Bundesfernstraßen in Thüringen	44
Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ergebnisse der Prüfung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur geplanten Ortsumfahrung Pirna der B 172n	44
Kumpf, Ute (SPD) Umsetzung des Münchener Modells als Flugroute für den Flughafen Berlin Brandenburg	45
Lange, Christian (Backnang) (SPD) Regelung zur Reanimierung von Auto-kennzeichen	45
Möhring, Cornelia (DIE LINKE.) Finanzielle Mittel für die Beseitigung von Kampfmitteln in schleswig-holsteinischen Küstengewässern seit dem Jahr 2000	46
Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Finanzierung der Verlegung der Bundesstraße 39 im Stadtgebiet von Neustadt an der Weinstraße und stadtverträglicher Umbau der Ortsdurchfahrt	46
Schieder, Marianne (Schwandorf) (SPD) Geplante Lärmschutzmaßnahmen an der A 93 in der Oberpfalz	48
Schulz, Swen (Spandau) (SPD) Umsetzung der Verlagerung von Flügen von Berlin-Tegel nach Berlin-Schönefeld (alt) im Aufsichtsrat der Flughafengesellschaft Berlin Brandenburg	49
	Auswirkungen des Urteils des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg zu den Flugrouten für die Flughäfen Berlin Brandenburg und Berlin-Tegel 49
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Ploetz, Yvonne (DIE LINKE.) Verwendung der im Haushalt des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit etatisierten Mittel für das Atommülllager Gorleben	49

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung		
Hänsel, Heike (DIE LINKE.) Projektvorhaben im Sicherheitssektor in La Marcarena/Meta bzw. Abhängigkeit der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH von Absicherung ihrer Arbeit durch Sicherheitsfirmen	50	
	Kelber, Ulrich (SPD) Anzahl der Mitarbeiter der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH an den drei deutschen Standorten; Personalplanung für den Standort Bonn	51
	Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.) Unterstützung der Finanztransaktionssteuer als innovatives Instrument zur Entwicklungsfinanzierung bei dem Treffen der „UN-Leading Group on Innovative Financing for Development“ am 6. Februar 2013	52

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Wie bewertet die Bundesregierung die derzeitige Sicherheitslage in der malischen Hauptstadt Bamako vor dem Hintergrund von Medienberichten, nach denen Malis Interimspräsident Diocounda Traoré vor einigen Tagen in Bamako den Ausnahmezustand ausgerufen hat (vgl. etwa foxnews vom 11. Januar 2013, „Mali’s president declares state of emergency on national television amid Islamist advance“), und wie gedenkt die Bundesregierung den Schutz des deutschen Personals auf Transportflügen mittels bereitgestellter Maschinen vom Typ C-160 Transall vor Gefahren zu gewährleisten, die sowohl in Mali selbst als auch durch den Transport von Personal gegeben sein könnten?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 1. Februar 2013

Knapp drei Wochen nach Ausrufung des nationalen Notstands und Beginn der französischen Militärintervention bleibt die Lage in und um Bamako volatil. Es besteht eine abstrakte Gefährdung durch Terroranschläge und ein erhöhtes Entführungsrisiko.

Vor diesem Hintergrund werden geschützte Versionen der bereitgestellten Maschinen vom Typ C-160 Transall eingesetzt. Der Flughafen Bamako wird weiterhin von internationalen Fluggesellschaften genutzt.

Im Luftwaffenstützpunkt der deutschen C-160 in Dakar (Senegal) ist die Bedrohungsstufe derzeit niedrig. Dies gilt mit Ausnahme von Niamey in Niger (Bedrohungsstufe mittel) auch für die anderen anzufliegenden Nachbarstaaten Malis.

Zum Eigenschutz führen die im Rahmen der Lufttransportunterstützung eingesetzten deutschen Soldaten Handfeuerwaffen mit sich.

2. Abgeordneter
Sönke Rix
(SPD) Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen und welche Maßnahmen wird sie ergreifen, um die Situation eines Bundesbürgers, der zurzeit in China auf einen Fortgang seines gerichtlichen Verfahrens wartet, zu verbessern?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 1. Februar 2013

Der betroffene deutsche Staatsangehörige wird seit Beginn des gegen ihn anhängigen chinesischen Strafverfahrens von der deutschen Botschaft in Peking umfassend konsularisch betreut. Er wurde im August 2012 gegen Auflagen aus der Untersuchungshaft entlassen, ist

anwaltlich vertreten und steht in Kontakt mit der deutschen Botschaft. Während seiner Inhaftierung haben ihn Mitarbeiter der deutschen Botschaft regelmäßig in der Haft besucht. Die deutsche Botschaft beobachtet das gesamte Strafverfahren sehr aufmerksam und hat sich intensiv um seine vorläufige Freilassung bemüht. Die Bundesregierung setzt sich auf allen geeigneten Ebenen für den betroffenen deutschen Staatsangehörigen ein.

3. Abgeordneter
Sönke Rix
(SPD) Wie hat die Bundesregierung bisher sichergestellt und wie wird sie künftig sicherstellen, dass die Angehörigen des betroffenen Staatsbürgers zeitnah über alle Aktivitäten informiert werden?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 1. Februar 2013**

Während der Inhaftierung des betroffenen deutschen Staatsangehörigen standen die deutsche Botschaft in Peking und das Auswärtige Amt in regelmäßigem Kontakt mit seinen Angehörigen. Seit seiner vorläufigen Freilassung aus der Haft steht die deutsche Botschaft mit ihm selbst weiterhin in engem und regelmäßigem Kontakt; nach Kenntnis der deutschen Botschaft informiert er seine Angehörigen über die Entwicklungen fortlaufend.

4. Abgeordnete
Dorothea Steiner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Ist der Bericht der „Süddeutschen Zeitung“ vom 25. Januar 2013 zutreffend, nach dem die Bundesregierung beim EU-Gipfel zum zukünftigen EU-Haushalt beabsichtigt, für den Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik die Position zu vertreten, dass landwirtschaftliche Betriebe statt der im Kommissionsvorschlag vorgesehenen 7 Prozent ökologische Vorrangfläche nur 3,5 Prozent bereitstellen müssen, und wenn ja, wie lässt sich das gerade aus Sicht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit den Zielen der Biodiversitätsstrategie der Bundesregierung vereinbaren?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 31. Januar 2013**

Es ist vorgesehen, dass die Staats- und Regierungschefs der 27 EU-Mitgliedstaaten auf dem Europäischen Rat am 7./8. Februar 2013 den Finanzrahmen der EU 2014 bis 2020 beschließen. Die Mittelausstattung der verschiedenen Ausgabenbereiche, die Einnahmen und die Korrekturen auf der Einnahmeseite sowie Aussagen zu einer Reihe qualitativer Einzelaspekte bilden dabei ein Paket, über das nur im Ganzen entschieden werden kann. Zu diesen Einzelaspekten gehört auch das „Greening“ der Direktzahlungen. Grundlage für die Beratungen wird dabei ein Vorschlag des Präsidenten des Euro-

päischen Rates, Herman Van Rompuy, sein, der aber noch nicht vorliegt.

Die Bundesregierung wird sich in diesem Rahmen auf Grundlage eines umfassenden Gesamtvorschlags positionieren. Dabei wird es darum gehen, eine Balance zwischen den Konsolidierungserfordernissen, der stärkeren Ausrichtung auf Zukunftsbereiche, der Vermeidung von übermäßigen Brüchen für Empfänger sowie dem Ziel der fairen Lastenteilung sicherzustellen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

5. Abgeordneter
Wolfgang Gunkel
(SPD)
- Wie viele zivile afghanische Mitarbeiter sind für die Bundespolizei in Afghanistan tätig, und wie hoch schätzt die Bundesregierung die Zahl derer, die aufgrund des Abzugs der internationalen Truppen einer besonderen Gefährdung ausgesetzt sind beziehungsweise sein werden?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 28. Januar 2013

Für das gemeinsam von Bund und Ländern getragene bilaterale Polizeiprojekt in Afghanistan (German Police Project Team – GPPT), sind mit Stand vom 23. Januar 2013 insgesamt 174 afghanische Ortskräfte tätig. Von diesem Personenkreis liegen bisher keine Anträge vor. Eine valide Schätzung zu einer möglichen Größenordnung ist derzeit nicht möglich.

6. Abgeordneter
Wolfgang Gunkel
(SPD)
- Wie wird die Bundesregierung für die Sicherheit der zivilen afghanischen Mitarbeiter der Bundespolizei in Afghanistan, die aufgrund des Abzugs der internationalen Truppen einer besonderen Gefährdung ausgesetzt sind, Sorge tragen?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 28. Januar 2013

Die in Afghanistan tätigen Ressorts sind sich der Fürsorgepflicht gegenüber ihren afghanischen Mitarbeitern bewusst. Deshalb wurde ein ressortgemeinsames Verfahren zur Bewertung der individuellen Gefährdungssituation von afghanischen Ortskräften etabliert. Im Zuge dessen hat jedes Ressort einen eigenen „Ressortbeauftragten“ in Afghanistan benannt, der dieses Verfahren umsetzt und anhand einheitlicher Prüfkriterien eine Einordnung in eine Gefährdungskategorie empfiehlt. Zur Sicherstellung einer einheitlichen Verfahrensweise stimmen sich die Ressortbeauftragten unter dem Vorsitz der Botschaft Kabul ab.

Eine Ausreise nach Deutschland käme in Betracht, wenn nachweislich eine konkrete Gefahr für Leib oder Leben besteht, die sich erkennbar vom allgemeinen Gefährdungspotenzial in Afghanistan abhebt und landesweit durch afghanische Sicherheitskräfte nicht abwendbar ist. Dies bedarf regelmäßig einer Einzelfallprüfung, die bei Anzeigen konkreter Sicherheitsbedenken durch eine afghanische Ortskraft durch die Ressortbeauftragten durchgeführt wird.

7. Abgeordnete **Inge Höger** (DIE LINKE.) Wie rechtfertigt die Bundesregierung die im Februar 2011 erfolgte Abschiebung des minderjährigen Anwar Naso (<http://tinyurl.com/ath32f7>) im Rahmen eines damals gültigen Rückübernahmeabkommens nach Syrien, wo er gefoltert wurde, und in welcher Weise wirkt die Bundesregierung darauf hin, dass Anwar Naso nach Deutschland zurückkehren kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 30. Januar 2013

Die Länder sind für den Vollzug von Abschiebungen nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes zuständig. Daher kommentiert die Bundesregierung keine Entscheidungen der verantwortlichen Länderbehörden. Um nach Deutschland zurückkehren zu können, hat Anwar Naso bei der deutschen Botschaft in Sofia ein Visum zum Familiennachzug beantragt. Da der Botschaft das gesetzlich erforderliche Votum der zu beteiligenden Ausländerbehörde der Stadt Hildesheim nicht vorliegt, konnte über den Antrag noch nicht entschieden werden.

Nach Angaben der Bundesländer haben zudem seit Ende April 2011 keine Rückführungen nach Syrien mehr stattgefunden. Aufgrund der weiter verschärften Lage hat die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (Innenministerkonferenz – IMK) im März 2012 einen Abschiebungsstopp für Syrien beschlossen, der noch immer gilt. Eine Änderung dieser Situation ist nach derzeitiger Lageeinschätzung nicht abzusehen.

8. Abgeordnete **Inge Höger** (DIE LINKE.) Beabsichtigt die Bundesregierung, ihre Praxis von Abschiebungen in Bürgerkriegs- und Folterstaaten zu beenden und entsprechende Rückübernahmeabkommen aufzukündigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 30. Januar 2013

Das deutsch-syrische Rückübernahmeabkommen vom 14. Juli 2008 beschränkt sich – wie andere Rückübernahmeabkommen – lediglich auf prozedurale Regelungen zum Rückübernahmeverfahren. Damit konkretisiert es rein verfahrensmäßig die völkergewohnheitsrechtliche Verpflichtung eines Staates zur Rückübernahme eigener Staatsangehöriger, welche die Voraussetzungen zum Aufenthalt auf dem

Hoheitsgebiet der jeweils anderen Vertragspartei nach deren Rechtsvorschriften nicht oder nicht mehr erfüllen (z. B. durch Festlegung der Nachweis- und Glaubhaftmachungsmittel zur Feststellung der Staatsangehörigkeit, Fristen zur Bearbeitung von Übernahmesuchen und zur Ausstellung von Passersatzpapieren).

In keinem Falle ist damit die Feststellung einer Ausreisepflicht für eine Person verbunden. Diese Aufgabe liegt in der Zuständigkeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Rahmen der Prüfung eines Asylbegehrens oder der Ausländerbehörden der Länder. Für eine Kündigung von Rückübernahmeabkommen sieht die Bundesregierung vor diesem Hintergrund keinen Anlass. Humanitäre und menschenrechtliche Aspekte werden bereits im Ausländer- bzw. Asylrecht berücksichtigt, die durch die Abkommen nicht berührt werden.

9. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, ob (bzw. in welchem Umfang) verdeckte Ermittlerinnen und Ermittler von Bundesbehörden Sexualität oder sonstige tiefgehende, emotionale Bindungen mit ihren Zielpersonen oder deren Kontaktpersonen praktizierten oder immer noch praktizieren, wie es derzeit nach einer Klage von Betroffenen über zwei auch in Deutschland operierende britische Spitzel in Großbritannien vor Gericht verhandelt wird (<http://bit.ly/XehweN>), und welche Rechtsauffassung vertritt die Bundesregierung über die Zulässigkeit bzw. Unzulässigkeit dieser Praxis (bitte gleichfalls für in Deutschland operierende ausländische Polizisten oder Geheimdienstangehörige darstellen)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 24. Januar 2013**

Es existiert nach Kenntnis der Bundesregierung noch keine Rechtsprechung, die über eine mit der Fragestellung in den Blick genommene Konstellation zu entscheiden gehabt hätte. Unter anderem im Hinblick auf die Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts zur Unantastbarkeit der Intimsphäre (Sphärentheorie) ist die Bundesregierung aber der Rechtsauffassung, dass das Eingehen derartiger Beziehungen aus ermittlungstaktischen Gründen in aller Regel unzulässig ist. Dies gilt auch für den Einsatz von Mitarbeitern ausländischer Behörden in Deutschland mit deutscher Zustimmung. Auf die Regelung des § 99 des Strafgesetzbuchs wird verwiesen. Für den Geschäftsbereich der Bundesregierung wird ausgeschlossen, dass von dort eingesetzte verdeckte Ermittler aus ermittlungstaktischen Gründen entsprechende Konstellationen eingehen.

10. Abgeordnete
**Jutta
Krellmann**
(DIE LINKE.)
- Was war die Intention der Bundesregierung für die Schaffung des § 32i im Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Beschäftigtendatenschutzes, und wie geht die Bundesregierung mit dem Vorwurf um, dass damit ein ständiger Überwachungsdruck auf den Beschäftigten lastet?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 25. Januar 2013**

Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Beschäftigtendatenschutzes (BDSG-E) verfolgt die Bundesregierung generell das Ziel, dass für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses nur solche Daten verarbeitet werden dürfen, die für dieses Verhältnis erforderlich sind. Die Mitarbeiter sollen an ihrem Arbeitsplatz zudem wirksam vor Bespitzelungen geschützt und gleichzeitig den Arbeitgebern verlässliche Grundlagen für die Durchsetzung von Compliance-Anforderungen und den Kampf gegen Korruption an die Hand gegeben werden.

Dieser Zielsetzung folgt auch die Regelung des § 32i BDSG-E. Sie sieht je nach Regelungszusammenhang verschiedene Schutzmechanismen zugunsten der Beschäftigten vor, beispielsweise die Berücksichtigung schutzwürdiger Interessen des Beschäftigten, die vorherige Information des Beschäftigten sowie die Einwilligung seiner Kommunikationspartner, Unterrichtungspflichten des Arbeitgebers, soweit zulässig nur stichprobenartige oder anlassbezogene Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Inhaltsdaten, was eine lückenlose Kontrolle des Beschäftigten ausschließt.

Die Regelungen des § 32i BDSG-E sollen sicherstellen, dass es nicht zu einem ständigen Überwachungsdruck auf die Beschäftigten kommt, und insoweit für Rechtssicherheit sorgen.

11. Abgeordnete
**Katrin
Kunert**
(DIE LINKE.)
- Inwieweit und mit welchen Ergebnissen erfolgte eine Evaluierung des § 1 Absatz 1 Nummer 2 der Verordnung über Gebühren für Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (Personalausweisgebührenverordnung – PAuswGebV) vom 1. November 2010 hinsichtlich des Verwaltungskostenanteils der Personalausweisbehörden unter Einbeziehung des Deutschen Städte- und Gemeindegewerks e. V. sowie des Deutschen Städtetages?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder
vom 31. Januar 2013**

Nach § 3a der Personalausweisgebührenverordnung ist der Verwaltungskostenanteil zwei Jahre nach Inkrafttreten unter Einbeziehung des Deutschen Städte- und Gemeindegewerks e. V. sowie des Deutschen Städtetages zu evaluieren.

Insofern wurden bereits vor dem 1. November 2012 erste Gespräche mit den betreffenden kommunalen Spitzenverbänden geführt. Hierbei hat man sich über das grundsätzliche Verfahren der Evaluierung verständigt.

Derzeit wird geprüft, ob und unter welchen Voraussetzungen dieses Verfahren durchgeführt werden kann.

Konkrete Ergebnisse der Evaluierung sind somit frühestens im zweiten Quartal 2013 zu erwarten.

12. Abgeordneter
Burkhard
Lischka
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass in der Praxis bereits heute zahllose auf § 113 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) gestützte Auskunftersuchen die Herausgabe von Daten zum Gegenstand haben, die keine Bestandsdaten sind (z. B. Log Files, dynamische IP-Adressen, Datum und Uhrzeit des letzten Zugriffs auf einen Account, bekannte E-Mail-Adressen des Betroffenen bei anderen Providern, Identität der Behörden, die bereits nach denselben Bestandsdaten gefragt haben etc.), sie damit weit über den Regelungsgehalt der Norm hinausgehen und der Ausforschung dienen, wie es der BITKOM – Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V. in einer Stellungnahme vom 3. Dezember 2012 an den Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages (Ausschussdrucksache 17(4)621) dargelegt hat?
13. Abgeordneter
Burkhard
Lischka
(SPD)
- Wenn ja, welche Behörden betreiben diese rechtswidrige Praxis, und was unternimmt die Bundesregierung, um dies abzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 28. Januar 2013

Der Bundesregierung sind – abgesehen von der in der Fragestellung zitierten Behauptung in der Stellungnahme des BITKOM – keine derartigen Vorwürfe bekannt. Die Bundesregierung weist allerdings darauf hin, dass gemäß § 3 Absatz 1 Nummer 3 TKG Bestandsdaten alle „Daten eines Teilnehmers, die für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses über Telekommunikationsdienste erhoben werden“ sind. Hierunter fallen neben Namen und Postanschrift des Teilnehmers zum Beispiel auch dessen telefonische Erreichbarkeit oder E-Mail-Adressen, sofern er sie gegenüber seinem Provider angegeben hat. Auch die Auskunft zu den Bestandsdaten des Inhabers einer (der anfragenden Behörde bereits bekannten) dynamischen IP-Adresse zu einem bestimmten Zeitpunkt fällt nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Januar 2012 (1 BvR 1299/05, Rn. 188, 190)

noch bis zum 30. Juni 2013 unter § 113 TKG. Die Aufzählung im Klammerzusatz der zitierten Stellungnahme erscheint insoweit irreführend.

14. Abgeordneter
Burkhard
Lischka
(SPD)
- Wenn nein, wie wird die Bundesregierung dieser Behauptung nachgehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 28. Januar 2013

Die Bundesregierung hat die von BITKOM erhobenen Vorwürfe zum Anlass genommen, das Bundeskriminalamt, die Bundespolizei, das Bundesamt für Verfassungsschutz, den Generalbundesanwalt, das Zollkriminalamt, die Bundesfinanzdirektion West und die Bundesnetzagentur hierzu zu befragen. Die Ergebnisse der Abfrage haben keine Anhaltspunkte für rechtswidrige Anfragen ergeben.

15. Abgeordnete
Mechthild
Rawert
(SPD)
- Wie viele Menschen sind bei der letzten Bundestagswahl vom aktiven und passiven Wahlrecht gemäß § 13 Nummer 2 des Bundeswahlgesetzes (nach Bundesländern aufgeschlüsselt) ausgeschlossen worden bzw. werden – sofern keine Änderung des Bundeswahlrechts erfolgt – voraussichtlich bei der Bundestagswahl im Jahr 2013 an der Ausübung staatsbürgerlicher Rechte gehindert, und was unternimmt die Bundesregierung zur Abschaffung des diskriminierenden und gegen Artikel 29 der UN-Behindertenrechtskonvention verstoßenden Wahlrechtsausschlusses?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 25. Januar 2013

Die Bundesregierung hat bereits auf inhaltsgleiche Fragen geantwortet, zuletzt mit Antwort vom 6. November 2012 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. Ilja Seifert (Bundestagsdrucksache 17/11426, S. 17). Hinsichtlich des ersten Teils der Frage wird daher erneut auf die Antwort der Bundesregierung in der Fragestunde vom 25. April 2012 (Plenarprotokoll 17/174, S. 20593 f.) verwiesen. Hinsichtlich des zweiten Teils der Frage wird wiederum auf die Antwort der Bundesregierung in der Fragestunde vom 19. Oktober 2011 (Plenarprotokoll 17/132, S. 15636 f.) verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

16. Abgeordneter
Dr. Matthias Miersch
(SPD)
- Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Landwirtschaftskammer Niedersachsen bei einer Nichtigkeitsklage gegen das Teff-Patent zu unterstützen, und würde sie auch alleine eine solche Klage anstreben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 30. Januar 2013

Die Bundesregierung beobachtet kontinuierlich die Entwicklungen bezüglich des Teff-Patents. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz steht diesbezüglich in engem fachlichen Kontakt zu der Landwirtschaftskammer Niedersachsen. Sollte eine Nichtigkeitsklage gegen das so genannte Teff-Patent erhoben werden, so unterliegt diese der Rechtsprechung des damit dann befassten Bundespatentgerichts.

17. Abgeordneter
Dr. Matthias Miersch
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Studie des Fridtjof Nansen Institutes zum Thema „The Access and Benefit-Sharing Agreement on Teff Genetic Resources“, die auch eine Nichtigkeitsklage befürwortet und die ABS-Vereinbarung im Fall Teff als gescheitert erklärt, im Hinblick auf das Teff-Patent und weitere Vorhaben zum Access and Benefit Sharing und den verbindlichen Vertrag gegen Biopiraterie des Nagoya-Protokolls?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 30. Januar 2013

Die Bundesregierung beabsichtigt im Hinblick auf ein möglicherweise bevorstehendes Nichtigkeitsverfahren vor dem Bundespatentgericht nicht, verfahrensbezogene Aussagen und Wertungen zu treffen. Die Bundesregierung hat die Studie des Fridtjof Nansen Institutes zum Thema „The Access and Benefit-Sharing Agreement on Teff Genetic Resources“ zur Kenntnis genommen und wird die Erkenntnisse der Studie gegebenenfalls in zukünftige Erwägungen in angemessener Form einbeziehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

18. Abgeordnete
**Sabine
Bätzing-
Lichtenthäler**
(SPD)
- In welchen Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) mit welchen Staaten sieht die Bundesregierung das wie zu beziffernde Problem des so genannten Double Dip, bei dem Aufwendungen im ausländischen Staat dem Gesellschafter zugerechnet werden und gleichzeitig in Deutschland bei der Gesellschaft abzugsfähig sind, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung gegen diesen doppelten Abzug?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 28. Januar 2013

Das Problem eines doppelten Betriebsausgabenabzugs besteht unabhängig von der Anwendbarkeit eines Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung. Es tritt auf, wenn bei grenzüberschreitenden Sachverhalten die jeweiligen nationalen Vorschriften über die rechtliche Einordnung von Gesellschaften als Steuerrechtssubjekte und die Zurechnung der Kosten (auch im Rahmen einer Gruppenbesteuerung) zu unterschiedlichen Ergebnissen führen. Daher ist in diesem Zusammenhang eine Auflistung einzelner DBA nicht möglich. Die Steuermindereinnahmen infolge solcher „Double Dip“-Gestaltungen dürften eine erhebliche Größenordnung erreichen.

Die Bundesregierung unterstützt die Entwicklung international abgestimmter Lösungen im Rahmen der Europäischen Union und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Deutschland hat sich u. a. maßgeblich für die Initiierung des OECD-Projekts zur „Verkürzung von Steuerbemessungsgrundlagen und Gewinnverlagerungen (Base Erosion and Profit Shifting, BEPS)“ eingesetzt, das von allen Industriestaaten unterstützt wird, namentlich den G20 und den G8. Ziel des Projekts ist die Analyse von Ursachen und Mechanismen, die zu einer niedrigen effektiven Steuerbelastung von multinationalen Unternehmen beitragen. Es wird hierbei ein umfassender Ansatz angestrebt, der die bisher auf diesem Gebiet geleisteten Arbeiten zusammenführen soll. Auf Grundlage der zu gewinnenden Erkenntnisse sollen Vorschläge für zusätzliche, international abgestimmte steuerliche Standards zur Beseitigung von Besteuerungslücken erarbeitet werden. Ferner ist das Bundesministerium der Finanzen (BMF) an den Arbeiten der EU zu „Hybriden Gebilden und Betriebsstätten“ im Rahmen des Verhaltenskodex für Unternehmensbesteuerung beteiligt.

19. Abgeordnete
**Priska
Hinz
(Herborn)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist es zu erklären, dass Griechenland nach derzeitigem Stand um etwas mehr als 28 Mrd. Euro höhere Kredit- und Refinanzierungskosten hat, als noch nach dem Stand vor den letzten durch den Deutschen Bundestag und die Eurogruppe beschlossenen Änderungen an der Finanzhilfe (siehe Antwort des BMF vom 14. Januar 2013 auf meine Berichts-anforderung vom 19. Dezember 2012)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 25. Januar 2013

Sie greifen in Ihrer Frage die Differenz bei der Summe der Kredit- und Refinanzierungskosten auf, die sich im Griechenlandprogramm ergibt, wenn man die Zahlungsströme vor und nach Umsetzung der Beschlüsse der Eurogruppe vom 27. November 2012 miteinander vergleicht.

Ein Vergleich der Refinanzierungs- und Kreditkosten vor und nach den Beschlüssen der Eurogruppe vom 27. November 2012 durch eine reine Aufrechnung der nominalen Zahlungen führt allerdings zu nicht vergleichbaren Ergebnissen. Statt einer Aufaddierung der nominalen Zahlungen muss für einen Vergleich der Barwert der Zahlungen betrachtet werden.

Durch Maßnahmen, auf die sich die Eurogruppe am 27. November 2012 geeinigt hat, werden die Zahlungsverpflichtungen Griechenlands deutlich gestreckt. Bei den Darlehen der Europäischen Finanzmarktstabilisierungsfazilität (EFSF) ist die Zinsstundung einschließlich der Tilgungstreckung barwertneutral. Zudem muss Griechenland sich zu einem deutlich späteren Zeitpunkt am Markt refinanzieren. Bei dem bilateralen Griechenlandkredit geht die Tilgungstreckung mit einer Verringerung der zu leistenden Zinszahlungen einher, daher bewirkt diese im Vergleich eine Verringerung des Barwertes der zu leistenden Zins- und Tilgungszahlungen.

20. Abgeordnete **Priska Hinz (Herborn)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welcher Höhe befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung zyprische Staatsanleihen in den Bilanzen griechischer Banken, und zu welchem Wert werden diese in den Büchern der Banken gehalten (bitte nach Restlaufzeit aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 25. Januar 2013

Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse, in welcher Höhe sich zyprische Staatsanleihen in den Bilanzen griechischer Banken befinden. Laut Angaben der konsolidierten Bankenstatistik der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) hatten griechische Banken Ende September 2012 Forderungen gegenüber Zypern in Höhe von insgesamt 10,87 Mrd. US-Dollar (Tabelle 9d, Engagements nach dem Hauptsitz des letztlich Schuldners). Eine Aufteilung nach Sektoren (öffentlicher Sektor, Bankensektor, Nichtbankensektor) wird von der BIZ für Griechenland nicht veröffentlicht.

21. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll** (DIE LINKE.) Welche weiteren Schritte plant die Bundesregierung nach der Ablehnung der Beschlussempfehlung durch den Deutschen Bundestag bezüglich des Jahressteuergesetzes 2013, und welche im Jahressteuergesetz 2013 bzw. in der zugehörigen Beschlussempfehlung des Ver-

mittlungsausschusses enthaltenen Elemente plant die Bundesregierung als Einzelgesetze oder integriert in andere Gesetze neu in den Deutschen Bundestag einzubringen, gemäß der AFP-Tickermeldung vom 16. Januar 2013 („Koalition lehnt Vermittlungsergebnis für Jahressteuergesetz ab – Steuerliche Gleichstellung von Homosexuellen Hauptstreitpunkt), wonach der Bundesminister der Finanzen, Dr. Wolfgang Schäuble, sich mit den Finanzpolitikern von Union und FDP auf ein solches Vorgehen verständigt habe (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 23. Januar 2013

Nach der Ablehnung der Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses durch den Deutschen Bundestag am 17. Januar 2013, liegt das weitere Verfahren nicht in der Hand der Bundesregierung. Der Bundesrat wird das Jahressteuergesetz 2013 am 1. Februar 2013 nochmals beraten. Sollte der Bundesrat dem Gesetz erneut nicht zustimmen, bleibt für das weitere Verfahren abzuwarten, ob der Deutsche Bundestag von seiner Möglichkeit Gebrauch machen wird, den Vermittlungsausschuss anzurufen.

22. Abgeordnete **Dr. Lukrezia Jochimsen** (DIE LINKE.) Bemüht sich die Bundesregierung, nachdem das Jahressteuergesetz 2013 durch die Ablehnung des Einigungsvorschlages des Vermittlungsausschusses durch den Deutschen Bundestag am 17. Januar 2013 gescheitert ist, um eine einzelgesetzliche Lösung für die Umsatzbesteuerung von Bühnenregisseuren und -choreographen, bzw. wird ein neues gesetzgebendes Verfahren, welches die einvernehmlichen Teile des abgelehnten Gesetzes, wie die Ergänzung der Steuerbefreiungsnorm des § 4 Nummer 20 Buchstabe a des Umsatzsteuergesetzes um die Leistungen der Bühnenregisseure und -choreographen, wieder aufnimmt, angestrebt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 28. Januar 2013

Das Jahressteuergesetz 2013 ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gescheitert. Nach der Ablehnung der Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses durch den Deutschen Bundestag am 17. Januar 2013, liegt das weitere Verfahren aber nicht in der Hand der Bundesregierung. Der Bundesrat wird das Jahressteuergesetz 2013 am 1. Februar 2013 nochmals beraten. Sollte der Bundesrat dem Gesetz erneut nicht zustimmen, bleibt für das weitere Verfahren abzuwarten, ob der Deutsche Bundestag von seiner Möglichkeit Gebrauch machen wird, den Vermittlungsausschuss anzurufen.

23. Abgeordnete
Dr. Lukrezia Jochimsen
(DIE LINKE.)
- Wie begründet die Bundesregierung die gegenwärtige Auslegungspraxis der Länderfinanzverwaltungen, die Tätigkeit von Bühnen- und Kostümbildnern als umsatzsteuerpflichtige Dienstleistung, auf die der volle Umsatzsteuersatz von 19 Prozent angewendet wird, auszulegen, und strebt die Bundesregierung in einem neuen gesetzgebenden Verfahren auch eine steuerrechtliche Gleichstellung der von der bisherigen Novellierung für Bühnenregisseure- und -choreographen ausgenommenen Bühnen- und Kostümbildner an?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 28. Januar 2013

Leistungen von Bühnen- und Kostümbildnern sind umsatzsteuerpflichtig und unterliegen grundsätzlich dem allgemeinen Umsatzsteuersatz von 19 Prozent. In bestimmten Fällen kann auch der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7 Prozent für die Übertragung von Urheberrechten zur Anwendung kommen (vgl. Abschnitt 12.5 Absatz 1 Satz 4 und Abschnitt 12.7 Absatz 19 Satz 4 des Umsatzsteuer-Anwendungserlasses).

Wie bereits im Jahressteuergesetz 2013 würde die Bundesregierung dem Gesetzgeber auch in einem eventuell neuen gesetzgeberischen Verfahren keine Umsatzsteuerbefreiung für Leistungen der Bühnen- und Kostümbildner vorschlagen.

24. Abgeordnete
Agnes Krumwiede
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung ein separates Gesetzgebungsverfahren zur Umsetzung der Umsatzsteuerbefreiung für Theaterregisseure und -choreographen, wie sie im aktuell gescheiterten Gesetzentwurf des Jahressteuergesetzes 2013 durch die Ergänzung der Steuerbefreiungsnorm des § 4 Nummer 20 Buchstabe a des Umsatzsteuergesetzes um die Leistungen der Theaterregisseure und -choreographen vorgesehen war, und wenn ja, wann wird dieser neue Gesetzentwurf ins Parlament eingebracht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 28. Januar 2013

Das Jahressteuergesetz 2013 ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gescheitert. Nach der Ablehnung der Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses durch den Deutschen Bundestag am 17. Januar 2013, liegt das weitere Verfahren aber nicht in der Hand der Bundesregierung. Der Bundesrat wird das Jahressteuergesetz 2013 am 1. Februar 2013 nochmals beraten. Sollte der Bundesrat dem Gesetz erneut nicht zustimmen, bleibt für das weitere Verfahren abzuwarten, ob der Deutsche Bundestag von seiner Möglichkeit Gebrauch machen wird, den Vermittlungsausschuss anzurufen.

25. Abgeordnete
Beate Müller-Gemmeke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Form hat die Finanzkontrolle Schwarzarbeit die Befugnis, grundsätzlich und ohne Hinweis, Werkverträge zu kontrollieren, ob verdeckte, illegale Arbeitnehmerüberlassung und somit Scheinwerkverträge vorliegen (bitte benennen Sie die gesetzliche Grundlage)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 30. Januar 2013

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung (FKS) kann im Rahmen einer Prüfung nach § 2 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes auch Werkverträge prüfen. Bei der Abgrenzung von Werkverträgen zur illegalen Arbeitnehmerüberlassung werden durch die FKS folgende – von der Rechtsprechung entwickelte – Kriterien angelegt:

- Vereinbarung und Erstellung eines qualitativ individualisierbaren und dem Werkunternehmer zurechenbaren Werkergebnisses
- unternehmerische Dispositionsfreiheit des Werkunternehmers gegenüber dem Besteller
- Weisungsrecht des Werkunternehmers gegenüber seinen im Betrieb des Bestellers tätigen Arbeitnehmern, wenn das Werk dort zu erstellen ist
- Tragen des Unternehmerrisikos, insbesondere der Gewährleistung, durch den Werkunternehmer
- erfolgsorientierte Abrechnung der Werkleistung.

Für die Beurteilung sind grundsätzlich die zwischen den Beteiligten vereinbarten Verträge entscheidend. Der Geschäftsinhalt kann sich sowohl aus den (schriftlichen) Vereinbarungen der Beteiligten als auch aus der praktischen Durchführung der Verträge ergeben. Widersprechen sich schriftliche Vereinbarung und tatsächliche Durchführung des Vertrages, so kommt es auf die tatsächliche Durchführung an. Die Art der vertraglichen Beziehung kann nur im Rahmen einer wertenden Gesamtbetrachtung aller Umstände beurteilt werden. Entstehen im Rahmen der Prüfungen Anhaltspunkte für eine unerlaubte Arbeitnehmerüberlassung, leitet die FKS ein Ermittlungsverfahren ein, um den Sachverhalt aufzuklären und gegebenenfalls Verstöße zu ahnden.

Im Übrigen weise ich auf die Antwort der Bundesregierung insbesondere zu Frage 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 17/6714) hin.

26. Abgeordnete
Karin Roth
(Esslingen)
(SPD)
- Wie viele Anträge auf Eigenheimrente („Wohn-Riester“) wurden in den Bereichen Hypothekendarlehen, Genossenschaftsanteile und Dauerwohnrecht mit welchem Gesamtvolumen seit dem Jahr 2008 gestellt (bitte nach Jahren und Förderbereichen aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 22. Januar 2013

Die Einbeziehung der selbst genutzten Wohnimmobilie in die geförderte zusätzliche Altersvorsorge („Riester-Rente“) erfolgt auf verschiedenen Wegen.

- Das geförderte Altersvorsorgevermögen kann aus bereits bestehenden zertifizierten Altersvorsorgeverträgen zur Anschaffung, Herstellung oder Entschuldung einer selbst genutzten Wohnimmobilie oder für den Erwerb von Pflichtgeschäftsanteilen an einer Genossenschaft für die Selbstnutzung einer Genossenschaftswohnung entnommen werden.

Mit Datenstand vom 17. Januar 2013 ergibt sich dabei nach Kalenderjahren und Verwendungsarten differenziert folgende Anzahl von Anträgen auf Kapitalentnahme zur wohnungswirtschaftlichen Verwendung:

Anträge Kapitalentnahme insgesamt	19.899
nach Kalenderjahr	
2008	5
2009	273
2010	3.985
2011	6.472
2012	8.790
2013	374
nach Verwendungsart	
Anschaffung/Herstellung	19.205
Entschuldung	673
Genossenschaftspflichtanteile	21

- Die zur Tilgung eines Darlehens eingesetzten Mittel können als Altersvorsorgebeiträge steuerlich gefördert werden. Voraussetzung ist, dass es sich um einen zertifizierten Darlehensvertrag handelt und das Darlehen ausschließlich für eine nach dem 31. Dezember 2007 vorgenommene wohnungswirtschaftliche Verwendung eingesetzt wurde. Liegen diese Voraussetzungen vor, werden die betreffenden Tilgungen genauso gefördert wie andere Riester-Beiträge.

Entsprechende zertifizierte Darlehensverträge werden in der Regel von Kreditinstituten angeboten. Diese bieten allerdings auch Banksparpläne an. Statistisch ist eine Differenzierung der geförderten Verträge nach solchen mit wohnungswirtschaftlicher Förderung (Förderung von Darlehensverträgen) und solchen, die auf Geldleistungen ausgerichtet sind (Banksparpläne), derzeit nicht möglich.

- Neben den genannten Förderarten gib es zertifizierte Altersvorsorgeprodukte, in denen die beiden Fördermöglichkeiten miteinander kombiniert werden. Hierbei handelt es sich insbesondere um zertifizierte Bausparverträge. Bei diesen erfolgt zunächst eine Ansparphase, dann wird das Bausparkapital zusammen mit dem Bauspardarlehen zur Finanzierung einer wohnungswirtschaftlichen Verwendung an den Anleger ausgezahlt. In einem weiteren Schritt tilgt der Anleger das aufgenommene Bauspardarlehen.

Im Bereich der Bausparkassen kann die Anzahl der mit Zulagen geförderten Verträge und die Höhe der Zulageförderung für diese Verträge insgesamt der folgenden Tabelle entnommen werden. Hierbei wird nicht danach differenziert, ob die Verträge in der Ansparphase oder bereits in der Darlehensphase sind:

Beitragsjahr	2008	2009	2010*	2011*
Anzahl Verträge mit Anbieter typ Bausparkasse	52.696	274.021	476.881	600.540
Zulagefördervolumen	7.828.672 €	55.186.915 €	102.779.497 €	129.818.661 €

*Zwischenergebnisse

Auswertungsstand: 15.05.2012

Es ist zu beachten, dass diese Angaben auf den Daten der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) zu geförderten Riester-Verträgen beruhen und die Zahlen für die Beitragsjahre 2010 und 2011 Zwischenergebnisse darstellen, da der Zeitraum für die Beantragung der Zulagen noch läuft.

Eine statistische Auswertung nach Anbietertypen für den Bereich des Sonderausgabenabzugs nach § 10a des Einkommensteuergesetzes liegt der Bundesregierung nicht vor.

27. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung vor dem Hintergrund wiederholter Berichterstattung zu Möglichkeiten der Steuervermeidung mittels der Nutzung von Steuervergünstigungen für Lizenzgebühren in den Niederlanden („Dutch Sandwich“, vgl. beispielsweise www.bloomberg.com/news/2013-01-23/yahoodell-swell-netherlands-13-trillion-tax-haven.html) den Artikel 12 Absatz 1 des noch nicht in Kraft getretenen Doppelbesteuerungsabkommens vom 12. April 2012 zwischen Deutschland und den Niederlanden, und welche Schritte unternimmt die Bundesregierung zur Verhinderung der Nutzung dieses Vorteils des Abkommens auch dann, wenn die Lizenzgebühren nicht in den Niederlanden verbleiben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 1. Februar 2013

Das neue deutsch-niederländische Doppelbesteuerungsabkommen enthält u. a. für Lizenz Einkünfte besondere Regelungen, die dazu beitragen, dass die unberechtigte Nutzung von Abkommensvorteilen verhindert wird. Hierzu gehört beispielsweise, dass sich – in Übereinstimmung mit dem OECD-Musterabkommen – das alleinige Besteuerungsrecht des Ansässigkeitsstaates auf den Empfänger der Lizenzzahlungen beschränkt, der auch der Nutzungsberechtigte ist. Hinzuweisen ist auch auf die Protokollregelung Nummer XI, die festlegt, dass die Vertragsstaaten einander konsultieren, falls der Anwendungsbereich der niederländischen „innovatiebox“ auf nicht selbst entwickelte wissenschaftliche Arbeiten erweitert wird.

Der Bundesregierung ist die angesprochene Problematik bekannt. Der gezielte Einsatz von Steuervermeidungsstrategien durch international agierende Unternehmen lässt sich jedoch weder allein national noch bilateral umfassend lösen. Die Bundesregierung engagiert sich seit vielen Jahren national wie auch auf OECD- und EU-Ebene für die Bekämpfung der Steuervermeidung und Einkünfteverlagerung in das niedrig besteuerte Ausland und setzt sich gegen aggressive Steuergestaltungen von international tätigen Konzernen ein. Die Arbeiten der OECD und EU zum steuerschädlichen Wettbewerb haben dazu geführt, dass einige OECD- und Nicht-OECD- sowie EU-Staaten ihre steuerschädlichen Steuerregime aufgeben mussten. Die OECD und die EU werden ihre Anstrengungen auf diesem Gebiet intensivieren und Deutschland wird dies nachhaltig unterstützen. Diesem Ziel dient auch das so genannte BEPS-Projekt („Base Erosion und Profit Shiftung“), das von allen großen Industriestaaten und auch von Deutschland unterstützt wird. Ziel des Projekts ist es, das Zusammenspiel der verschiedenen Einflussfaktoren für die Reduktion der steuerlichen Bemessungsgrundlagen wie auch der Gewinnverlagerungen von multinationalen Unternehmen zu analysieren. Auf Grundlage der zu gewinnenden Erkenntnisse sollen Vorschläge für international abgestimmte steuerliche Vereinbarungen erarbeitet werden.

28. Abgeordneter
Dr. Carsten Sieling
(SPD) Welche Pläne verfolgt die Bundesregierung derzeit hinsichtlich der Emission von gemeinsamen Bund-Länder-Anleihen (so genannter Deutschlandbonds)?
29. Abgeordneter
Dr. Carsten Sieling
(SPD) Welche Differenzen gibt es aus Sicht der Bundesregierung und nach Kenntnis der Bundesregierung aus Sicht der Länder zwischen den derzeitigen Plänen des Bundesministeriums der Finanzen bzw. der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH für die Emission von so genannten Deutschlandbonds und den im Sommer 2012 vereinbarten Verhandlungsergebnissen zum europäischen Fiskalpakt?

30. Abgeordneter
Dr. Carsten Sieling
(SPD)
- Mit welchem konkreten Umsetzungszeitplan rechnet die Bundesregierung für die Umsetzung der im Zuge der Verhandlungen zum europäischen Fiskalpakt getroffenen Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern, bezüglich der Emission gemeinsamer Anleihen von Bund und Ländern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 31. Januar 2013

Zwischen den Kreditreferenten des Bundes und der Länder ist vereinbart worden, die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH mit der Vorbereitung der Begebung einer gemeinsamen Bund-Länder-Anleihe im Jahr 2013 zu beauftragen. Es ist beabsichtigt, diese Emission im Konsortialverfahren je nach Marktlage um die Jahresmitte herum durchzuführen.

Die Länder Niedersachsen, Bayern und Sachsen haben zwischenzeitlich bekundet, sich nicht an der Emission beteiligen zu wollen. Aufgrund der hier vorliegenden Interessenbekundungen der übrigen Bundesländer gibt es keine Veranlassung zu der Annahme, dass aus Sicht der Länder zwischen den laufenden Planungen und den Verhandlungsergebnissen zum europäischen Fiskalpakt Differenzen bestehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

31. Abgeordneter
Klaus Barthel
(SPD)
- Kann die Bundesregierung über Art und Umfang der Waffen Angaben machen, die womöglich aus deutscher Produktion und deutschen Rüstungsexporten über Umwege nach Mali gelangt sind, und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung dahingehend für die Praxis des „Endverbleibs“ als Kriterium für die Genehmigung von Rüstungsexporten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ernst Burgbacher vom 30. Januar 2013

Die Bundesregierung hat über die ihr vorliegenden Erkenntnisse zur Bewaffnung der Aufständischen in Mali in den Antworten zu Ihren Schriftlichen Fragen 1 und 2 auf Bundestagsdrucksache 17/12161 berichtet. Darüber hinausgehende Informationen liegen der Bundesregierung auch weiterhin nicht vor. Die Frage, ob Waffen aus deutschen Rüstungsexporten nach Mali gelangt sind, ist somit rein spekulativ. Dementsprechend besteht auch keine Veranlassung dazu, auf dieser Basis mögliche Schlussfolgerungen für das Genehmigungsver-

fahren für Rüstungsexporte zu ziehen. Im Übrigen ist der Endverbleib von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern im Empfängerland kein Kriterium, sondern Voraussetzung für eine Genehmigung entsprechend des Abschnitts IV der Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern.

32. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Für welche Jahre wurden dem Golfclub Johannesthal e. V./Johannesthaler Hof eine Teilbefreiung von den Stromnetzentgelten nach § 19 Absatz 2 Satz 1 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) durch die Bundesnetzagentur genehmigt, und ab welchem Jahr muss der Golfclub die Lastverschiebung von 100 Kilowatt nachweisen, um weiterhin in den Genuss der Teilbefreiung zu kommen?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 28. Januar 2013**

Nach Angaben der Bundesnetzagentur wurde die Vereinbarung eines individuellen Netzentgeltes gemäß § 19 Absatz 2 Satz 1 StromNEV mit Beschluss der Bundesnetzagentur vom 8. Oktober 2012 für den Zeitraum ab dem 1. Januar 2011 unbefristet genehmigt. Nach Auskunft der Bundesnetzagentur beabsichtigt diese, unbefristet erteilte Genehmigungen vor dem Hintergrund der Festlegung vom 5. Dezember 2012 zu widerrufen. Dabei sind berechnete Vertrauensschutzaspekte zu berücksichtigen. Nach Angaben der Bundesnetzagentur muss der Golfclub ab dem Jahr 2015 die 100 Kilowatt-Lastverlagerung nachweisen.

33. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie begründet die Bundesregierung die Anwerbung von 100 jungen Vietnamesen im Bereich der Altenpflege (vgl. Meldung der Katholischen Nachrichten-Agentur GmbH vom 11. Dezember 2012), während gleichzeitig die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) die Stärkung der Gesundheitssysteme im ländlichen Raum unter anderem mit Trainingskursen für Gesundheitspersonal in 26 Krankenhäusern unterstützt, und wie stellt die Bundesregierung sicher, dass der Gesundheitsbereich in Vietnam nicht durch eine aktive Einwanderungspolitik Deutschlands untergraben wird und im Einklang mit dem Verhaltenskodex der Weltgesundheitsorganisation (WHO) für die grenzüberschreitende Anwerbung von Gesundheitsfachkräften steht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 25. Januar 2013**

Das Vorhaben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) zur Ausbildung von 100 Vietnamesen in Deutschland zu Altenpflegekräften ist ein Pilotprojekt. Es zielt auf die Ausbildung in Deutschland. Am Beispiel Vietnams sollen Mechanismen entwickelt und erprobt werden, wie ausländische Schulabgänger für eine Ausbildung und einen anschließenden Arbeitsaufenthalt in Deutschland gewonnen werden können.

Das Vorhaben wird in Kooperation mit der GIZ umgesetzt. Damit ist auch sichergestellt, dass sich negative Auswirkungen auf Entwicklungsprojekte, welche die GIZ für das BMZ in Vietnam durchführt, nicht ergeben. Die GIZ kann hier einen kohärenten Gesamtansatz zwischen deutscher Fachkräftesicherung und Entwicklung des vietnamesischen Gesundheitssektors umsetzen.

Die vietnamesische Regierung befürwortet das Vorhaben. Die Vorgaben des WHO-Verhaltenskodex werden bei der Konzeption und Umsetzung des Pilotprojekts beachtet.

34. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.)
- Wie viele Anträge zur Gewährung von Billigkeitsleistungen nach der Richtlinie des BMWi an Sekundärnutzer wegen anrechenbarer störungsbedingter Umstellungskosten aus der Umwidmung von Frequenzen im Bereich 790 bis 862 Megahertz wurden im Zeitraum vom 15. Februar 2012 bis 20. Januar 2013 positiv und wie viele negativ beschieden (Angaben bitte analog der Antwort zu meiner Schriftlichen Frage 46 auf Bundestagsdrucksache 17/8699)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Ernst Burgbacher
vom 30. Januar 2013**

In Umsetzung der „Richtlinie zur Gewährung von Billigkeitsleistungen des Bundes an Sekundärnutzer ...“ ergibt sich für den Zeitraum vom 15. Februar 2012 bis 18. Januar 2013 folgender Stand der Antragsbearbeitung:

- online gestellte Anträge: 499
 - davon: 248 für stationäre Anlagen
 - 251 für mobile Anlagen
- Bewilligungsbescheide: 309¹
- Bewilligungsleistungen: 628 820,51 Euro

¹ Die Differenz erklärt sich aus den zurzeit in der Bearbeitung befindlichen Antragsfälle (z. B. fehlende Nachweisunterlagen).

- Bewilligungsleistungen gesamt²: 1 007 160,49 Euro
- Ablehnungsbescheide: 26

Gründe für Ablehnungsbescheide:

- Abschreibungszeiträume überschritten
- nicht eingereichte Nachweisunterlagen
- Anschaffung der Funkanlagen außerhalb des Bewilligungszeitraumes (2006 bis 2009).

Für den Zeitraum bis zum 14. Februar 2012 wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 46 auf Bundestagsdrucksache 17/8699 verwiesen.

35. Abgeordneter **Manuel Sarrazin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil von Finanzdienstleistungen an der zypriotischen Wirtschaftsleistung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Ernst Burgbacher
vom 28. Januar 2013**

Nach Angaben des statistischen Dienstes der Republik Zypern betrug der Anteil der Versicherungs- und Finanzdienstleistungen im Jahr 2011 7,9 Prozent der zypriotischen Wirtschaftsleistung.

36. Abgeordneter **Wolfgang Tiefensee** (SPD) Wie ist der Stand der Verhandlung auf europäischer Ebene zum Vergaberecht (bitte aufschlüsseln nach Vergaberichtlinie und Richtlinienvorschlag über die Konzessionsvergabe), und welche Prioritäten setzt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 25. Januar 2013**

Der EU-Wettbewerbsfähigkeitsrat hat am 10. Dezember 2012 eine allgemeine Ausrichtung zur Neufassung der Richtlinie für klassische öffentliche Auftraggeber (allgemeine Vergaberichtlinie), zur Richtlinie für Sektorenauftraggeber (Sektorenrichtlinie) und zu einer neuen Richtlinie über die Konzessionsvergabe beschlossen. Mit der allgemeinen Ausrichtung zu den Reformen hat der Rat auch ein Mandat für einen informellen Trilog mit dem Europäischen Parlament sowie der Europäischen Kommission erteilt. Das Europäische Parlament hat bislang (Stand: 23. Januar 2013) noch kein Verhandlungsmandat für den Trilog erteilt.

² Ab Beginn des Antragsverfahrens: 15. November 2011.

Die Bundesregierung unterstützt die Modernisierung der derzeit geltenden allgemeinen Vergaberichtlinie sowie der Sektorenrichtlinie. In den Verhandlungen setzt sie sich insbesondere für eine Vereinfachung der geltenden Vorschriften ein, soweit dabei Transparenz und Wettbewerb gewahrt bleiben. Zusätzliche Bürokratie, beispielsweise durch umfassende Dokumentations- und Berichtspflichten der EU-Mitgliedstaaten, gilt es zu vermeiden.

Die Bundesregierung begrüßt die Ziele der geplanten Konzessionsrichtlinie, mehr Rechtssicherheit und besseren Zugang zu den Konzessionsmärkten in Europa zu schaffen. Sie hat sich bei den Verhandlungen in Brüssel jedoch für einen deutlich schlankeren Text eingesetzt, der sich auf Basisregeln zur Sicherstellung von Transparenz und Wettbewerb bei der Konzessionsvergabe sowie einen effektiven Rechtsschutz beschränkt.

Die Modernisierung des EU-Vergaberechts ist ein Gesamtpaket. Besonderes Augenmerk wird die Bundesregierung daher bei den weiteren Verhandlungen auf die Kohärenz der drei Richtlinien legen.

37. Abgeordnete
**Beate
Walter-
Rosenheimer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie positioniert sich die Bundesregierung gegenüber der Forderung nach einem Schutz der Berufsbezeichnungen „Übersetzer und Dolmetscher“ mit einer verpflichtenden Qualifikation durch ein abgeschlossenes (Fach-)Hochschulstudium oder eine abgeschlossene Ausbildung an einer anerkannten Ausbildungsstätte, und wie will die Bundesregierung konkret gewährleisten, dass ohne einen entsprechenden Schutz der Berufsbezeichnungen nicht weiterhin der Marktpreis für Übersetzungs- und Dolmetschleistungen durch ungelernete Übersetzer/Dolmetscher auf ein niedriges Niveau, das mitunter weit unter der für Akademiker bzw. vergleichbare Qualifikationen üblichen Entlohnung liegt, gedrückt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 31. Januar 2013**

Die Einführung einer gesetzlichen Regelung zum Schutz der Berufsbezeichnung „Übersetzer und Dolmetscher“ zur Sicherung eines der Qualifikation angemessenen Einkommens würde nach Auffassung der Bundesregierung einen nicht zu rechtfertigenden Eingriff in die Berufsfreiheit nach Artikel 12 des Grundgesetzes bewirken. Denn die Forderung, die Führung der Berufsbezeichnungen „Übersetzer“ und „Dolmetscher“ von einer verpflichtenden Qualifikation abhängig zu machen, stellt eine Zugangsregelung zum Beruf des Übersetzers bzw. Dolmetschers und damit einen Eingriff in die Berufswahl dar. Die Rechtfertigungsgründe für eine solche Regelung sind am Maßstab der Verhältnismäßigkeit zu messen und hoch anzusetzen. Ein Eingriff in die Berufswahl, die den Zugang zum Beruf von dem Bestehen einer bestimmten Prüfung abhängig macht, ist nur zum Schutz überragender Gemeinschaftsgüter gerechtfertigt und nur dann zulässig, wenn der Schutz nicht durch weniger eingriffsintensi-

ve Maßnahmen sichergestellt werden kann. Als ein solches Gemeinut kommt vorliegend die ordnungsgemäße Erfüllung der Berufstätigkeit in Betracht. Durch die Gesetze der Länder zur öffentlichen Bestellung und Beeidigung von Dolmetschern und Übersetzern ist aber bereits gewährleistet, dass den Verbrauchern, der Wirtschaft sowie den Behörden und Gerichten bei Bedarf qualifizierte und persönlich zuverlässige Dolmetscher und Übersetzer zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund erscheint – auch unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts – eine weitere Regulierung nicht erforderlich.

38. Abgeordnete **Beate Walter-Rosenheimer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, bei öffentlichen Aufträgen nur staatlich geprüfte oder entsprechend qualifizierte Übersetzer und Dolmetscher mit Hochschul- oder vergleichbarem Abschluss zu engagieren und für den Fall, dass keine staatlich geprüften bzw. entsprechend qualifizierten Fachleute auffindbar sind – zum Beispiel bei sehr seltenen Sprachen – eine entsprechende Qualifizierung der minder qualifizierten Übersetzer und Dolmetscher, die in diesem Fall als Laiendolmetscher bzw. Laienübersetzer eingesetzt werden, zu gewährleisten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 31. Januar 2013

Eine Regelung, wonach bei öffentlichen Aufträgen u. a. nur staatlich geprüfte oder entsprechend qualifizierte Übersetzer und Dolmetscher mit Hochschul- oder vergleichbarem Abschluss zu engagieren sind, ist aus vergaberechtlicher Sicht nicht erforderlich. Es gilt der Grundsatz, dass öffentliche Aufträge nur an dafür geeignete Unternehmen bzw. Personen vergeben werden dürfen. Hierzu sind für jede Auftragsvergabe objektive Auswahlkriterien festzulegen. So bestimmt der Auftraggeber, welche Eignungsnachweise die Unternehmen bzw. Personen erfüllen müssen.

Die Auswahlkriterien müssen objektiv und nicht diskriminierend sein. Eine vergaberechtliche Beschränkung von Eignungskriterien auf nur bestimmte Qualifizierungen könnte sogar eine unzulässige diskriminierende Wirkung haben, da stets auch gleichwertige Nachweise zu akzeptieren sind.

39. Abgeordnete **Halina Wawzyniak** (DIE LINKE.) Welche Kosten verursachte das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie an Prof. Rolf Schwartmann vergebene Gutachten „Vergleichende Studie über Modelle zur Versendung von Warnhinweisen durch Internet-Zugangsanbieter an Nutzer bei Urheberrechtsverletzungen“, und welcher Kostenbetrag wurde bei Angebotsabgabe benannt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze
vom 28. Januar 2013**

Die Gesamtkosten beliefen sich auf brutto 35 079 Euro. Bei der Angebotsabgabe wurden brutto 44 060 Euro benannt. Statt der ursprünglich vorgesehenen Präsentation der Studie im Rahmen eines Workshops wurde diese in der Sitzung des „Wirtschaftsdialoges für mehr Kooperation bei der Bekämpfung der Internetpiraterie“ vom 15. März 2012 vorgestellt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

40. Abgeordnete
**Dr. Martina
Bunge**
(DIE LINKE.)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass an früheren Standorten der DDR-Braunkohleveredlung, zum Beispiel in Zwickau, Lauchhammer und Schwarze Pumpe, wo den Beschäftigten die zusätzliche Altersversorgung unter dem Begriff „bergmännische Tätigkeit unter Tage, gleichgestellt“ zuerkannt worden war, diese Ansprüche der Betroffenen inzwischen materiell vergütet wurden, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, dass die dortigen Regelungen auch für die einstigen Bergleute in Borna/Espenhain (heute Staatsunternehmen Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH – LMBV) getroffen werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 1. Februar 2013**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, inwieweit ehemaligen Arbeitnehmern der DDR-Braunkohleveredlung, die in der damaligen DDR für eine höhere Alterssicherung eine Zuerkennung der „bergmännischen Tätigkeit unter Tage, gleichgestellt“ erhalten haben, diese inzwischen materiell vergütet wurde.

Nach Auskunft der LMBV sieht diese keine Möglichkeit für eine Neubewertung rentenrechtlicher Ansprüche für ehemalige Beschäftigte der Braunkohlenveredlung in Espenhain. Grundlage der Auffassung der LMBV ist die höchstrichterliche Klärung der Frage durch das Bundesarbeitsgericht.

41. Abgeordnete
**Dr. Martina
Bunge**
(DIE LINKE.)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass es für Übertagebeschäftigte der Jahrgänge 1944 bis 1951 der RAG Deutschen Steinkohle eine Tarifvereinbarung gibt, die einen Teilausgleich für den Fall sichert, dass Beschäftigte vorzeitig

und mit Rentenabschlägen in die Altersrente gehen, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, dass das Staatsunternehmen Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH – LMBV eine analoge oder ähnliche Vereinbarung zugunsten der ostdeutschen Bergleute trifft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 1. Februar 2013**

Für die im Zuge der steinkohlepolitischen Verständigung festgelegten Stilllegungsmaßnahmen und infolgedessen entlassenen Bergleute der RAG Aktiengesellschaft existieren Tarifvereinbarungen zwischen dem Vorstand der RAG Aktiengesellschaft und den Arbeitnehmervertretern, die die beschlossene Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus in Deutschland sozialverträglich begleiten. Danach können unter bestimmten Bedingungen die entlassenen Bergleute betriebliche Zuschüsse während der Zeit des Vorruhestands bis zum Anspruch auf Leistungen aus der knappschaftlichen Rentenversicherung erhalten. Inwieweit eine solche Regelung übertragbar ist, wäre Gegenstand der Verhandlungen der Tarifparteien.

42. Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inwieweit wird nach Ansicht der Bundesregierung mit dem bestehenden Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Beschäftigtendatenschutzes das Recht der Betriebsparteien (Arbeitgeber und Betriebsrat) eingeschränkt, Fragen des Datenschutzes gemäß § 87 Absatz 1 Nummer 1 und 6 des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) zu regeln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 1. Februar 2013**

§ 321 Absatz 3 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), wie er im Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Beschäftigtendatenschutzes vorgesehen ist, bestimmt, dass die Rechte der Interessenvertretungen der Beschäftigten unberührt bleiben. Damit wird klargestellt, dass die Ausübung der Rechte der Interessenvertretungen umfassend geschützt bleibt. Hierzu gehören auch die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats nach § 87 Absatz 1 Nummer 1 und 6 BetrVG. Bei dem Abschluss von Betriebsvereinbarungen haben die Betriebsparteien bestehende Datenschutzvorschriften uneingeschränkt zu beachten. Dementsprechend bestimmt § 321 Absatz 5 BDSG in der Fassung des Gesetzentwurfs, dass Abweichungen von den Regelungen des zweiten Unterabschnitts zur Regelung des Beschäftigtendatenschutzes zu Ungunsten der Beschäftigten unzulässig sind.

43. Abgeordnete
**Mechthild
Rawert**
(SPD)
- Was unternimmt die Bundesregierung trotz einer „Befristungsobergrenze“ von maximal 10 Prozent aktiv zur Entfristung der nach eigenen Angaben (vgl. Bundestagsdrucksache 17/12000) 11,3 Prozent befristeten Beschäftigten in Jobcentern, die mit Tätigkeiten nach § 44g des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch beauftragt sind, und was unternimmt sie zur Entfristung von Beschäftigungsverhältnissen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die arbeitsmarktpolitische Daueraufgaben erledigen, aber nach § 14 Absatz 2 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes dennoch befristet beschäftigt sind und deren Anteil nach Personalratsangaben in einem Berliner Jobcenter sogar bei 12,6 Prozent liegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Ralf Brauksiepe
vom 28. Januar 2013

Die gemeinsamen Einrichtungen befinden sich nach § 44b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) in Trägerschaft von Kommune und Bundesagentur für Arbeit (BA). In der Grundsicherung für Arbeitsuchende obliegt die Entscheidungsverantwortung über die Organisation, Personalwirtschaft sowie die Art und Weise der Aufgabendurchführung in den gemeinsamen Einrichtungen grundsätzlich den Verantwortlichen vor Ort. Die Personalbemessung erfolgt dezentral und liegt im Verantwortungsbereich der jeweiligen Trägerversammlung. Diese berät – unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel – über die notwendige Personalausstattung im jeweiligen Jobcenter. Somit müssen auch die Kommunen für eine ausreichende Personalausstattung in den gemeinsamen Einrichtungen Sorge tragen.

Aus Sicht der Bundesregierung konnte die Personalsituation in den gemeinsamen Einrichtungen in den letzten Jahren deutlich verbessert werden. Die Personalfluktuationsrate konnte verringert und die Stabilität des Personalkörpers erhöht werden. Hierdurch wird die Aufgabenerledigung dauerhaft und mit hoher Qualität sichergestellt und der Belastungssituation der Beschäftigten entgegengewirkt.

Die BA muss in den gemeinsamen Einrichtungen personell flexibel auf Veränderungen am Arbeitsmarkt reagieren können und nutzt deshalb neben der eingearbeiteten Stammebelegschaft in begrenztem Umfang das Instrument befristeter Beschäftigungsmöglichkeiten. Das gemeinsame Bestreben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie der BA ist es, den Personalkörper so stabil wie möglich zu halten. Deshalb wird ein bundesweit durchschnittlicher Befristungsanteil von 10 Prozent angestrebt. Dieser Befristungsanteil bezieht sich nur auf Beschäftigungsverhältnisse der BA in den gemeinsamen Einrichtungen, nicht aber auf Beschäftigungsverhältnisse der Kommunen, da der Bund auf letztere keinen Einfluss nehmen kann.

Sofern in einzelnen gemeinsamen Einrichtungen zum Teil ein höherer Befristungsanteil vorliegt, so ist dies u. a. auf den Rückgang von

kommunalem Personal zurückzuführen, den die BA zunächst mit befristetem Personal ausgleichen muss. Soweit die Kommunen für die Aufgabe „Bildung und Teilhabe“ in den gemeinsamen Einrichtungen kein oder nicht ausreichend Personal zur Verfügung stellen, personalisiert die BA mit befristet Beschäftigten nach. Ebenso kommen für befristete Sonderprogramme des Bundes zunächst nur befristete Kräfte in den gemeinsamen Einrichtungen in Betracht.

In den gemeinsamen Einrichtungen konnte die Befristungsquote durch umfangreiche Stellenetatisierungen in den letzten Haushaltsjahren deutlich gesenkt werden. Mit dem Personalhaushalt für das Jahr 2013 können den gemeinsamen Einrichtungen weitere insgesamt 1 915 Stellen für Dauerkräfte zur Verfügung gestellt werden. Diese zusätzlichen Stellen konsolidieren den Personalkörper der gemeinsamen Einrichtungen nachhaltig und tragen zum Erreichen eines Befristungsanteils von 10 Prozent bei.

44. Abgeordnete
Ingrid Remmers
(DIE LINKE.) Wie haben sich die Kosten der Kommunen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch – SGB XII) in den Jahren 2011 und 2012 entwickelt (bitte pro Bundesland den Bundesanteil in absoluten Zahlen angeben)?
45. Abgeordnete
Ingrid Remmers
(DIE LINKE.) Wie haben sich die Kosten der Kommunen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) in den Jahren 2011 und 2012 entwickelt (bitte pro Bundesland den Anteil der Kommunen in absoluten Zahlen angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 1. Februar 2013**

In der Bundesstatistik für das SGB XII werden Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe nach § 121 Nummer 2 SGB XII auch für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII erfasst. Die entsprechenden Daten werden als Bruttoausgaben und Einnahmen auf Bundesebene und auf Landesebene ausgewiesen. Die Bruttoausgaben abzüglich der Einnahmen ergeben die Nettoausgaben (auch als reine Ausgaben bezeichnet).

Die Nettoausgaben der Kommunen für Leistungen nach dem Vierten Kapitel des SGB XII werden von der Bundesstatistik nicht erfasst. Als Erhebungsmerkmale der Einnahme- und Ausgabenstatistik sieht § 122 Absatz 4 SGB XII unter anderem eine Differenzierung nach örtlichen und überörtlichen Trägern vor. Da Kommunen nicht ausschließlich örtliche Träger der Sozialhilfe, sondern in einigen Ländern auch überörtliche Träger sind oder deren Ausgaben finanzieren, können die Nettoausgaben der örtlichen Träger nicht mit den Nettoausgaben der Kommunen gleichgesetzt werden.

Die Bundesstatistik über Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe erfolgt nach § 124 Absatz 3 SGB XII jährlich für das abgelaufene Kalenderjahr. Für die erfragten Nettoausgaben der Kalenderjahre 2011 und 2012 bedeutet dies, dass statistische Ergebnisse nur für das Kalenderjahr 2011 vorliegen, bislang in Form vorläufiger Daten.

Mit der bis zum Jahr 2012 geltenden Bundesbeteiligung nach § 46a SGB XII in der jeweils geltenden Fassung hatte der Bund einen prozentualen Anteil der Nettoausgaben des Vorjahres zu übernehmen. Im Jahr 2011 hatte der Bund einen Anteil von 15 Prozent der Nettoausgaben des Kalenderjahres 2009 zu übernehmen, im Jahr 2012 trug der Bund einen Anteil von 45 Prozent der Nettoausgaben des Kalenderjahres 2010.

Da der Bund aus verfassungsrechtlichen Gründen keine direkten Finanzbeziehungen mit den Kommunen unterhalten kann, zahlte der Bund die Bundesbeteiligung an die Länder. Die Länder haben deshalb in eigener Zuständigkeit die auf sie jeweils entfallenden Teilbeträge der Bundesbeteiligung an die Träger der Sozialhilfe und damit auch an die Kommunen weitergeleitet und deshalb auch die landesinterne Verteilung der Bundesmittel geregelt. Über den Anteil der Kommunen an den in jedem Land weitergeleiteten oder an den bundesweit gezahlten Bundesmitteln aus der Bundesbeteiligung in den Jahren 2011 und 2012 liegen der Bundesregierung deshalb keine Informationen vor.

Die Nettoausgaben für die Jahre 2009 bis 2011 sowie die Beträge der Bundesbeteiligung für die Jahre 2011 und 2012 sind jeweils nach Ländern und für Deutschland in der nachfolgenden Tabelle enthalten.

**Bundesbeteiligung 2011 und 2012 und jeweils zugrundeliegende Nettoausgaben
(alle Beträge in Euro), vorläufige Nettoausgaben im Jahr 2011 (in 1.000 Euro)**

Länder/ Deutschland	Bundesbeteiligung 2011		Bundesbeteiligung 2012		Vorläufige Nettoaus- gaben 2011 (in 1.000 Euro)
	Nettoaus- gaben 2009	Betrag (15 Pro- zent Netto- ausgaben 2009)	Nettoaus- gaben 2010	Betrag (45 Pro- zent Netto- ausgaben 2010)	
Baden- Württemberg	383.575.120	57.514.665,42	394.172.125	177.377.456,25	420.260,5
Bayern	465.061.789	69.734.328,76	484.800.102	218.160.045,90	520.693,5
Berlin	308.995.174	46.352.472,95	318.050.484	143.122.717,80	343.685,5
Brandenburg	81.356.644	12.219.663,34	84.412.071	37.985.431,95	90.139,8
Bremen	59.823.988	8.988.502,36	63.430.411	28.543.684,95	67.674,9
Hamburg	145.224.048	21.795.649,51	160.926.079	72.416.735,55	178.776,1
Hessen	336.360.488	50.464.859,65	360.142.516	162.064.132,20	388.625,6
Mecklenburg- Vorpommern	69.696.313	10.457.211,89	71.767.256	32.295.265,20	74.770,4
Niedersach- sen	430.073.957	64.505.722,81	448.565.475	201.854.463,75	469.828,6
Nordrhein- Westfalen	1.029.418.370	154.390.746,40	1.090.518.237	490.733.206,65	1.169.962,8
Rheinland- Pfalz	167.837.551	25.203.055,63	173.165.973	77.924.687,85	181.879,4
Saarland	56.420.557	8.459.766,93	58.237.902	26.207.055,90	63.944,2
Sachsen	99.908.630	14.980.837,26	105.055.416	42.274.937,20	110.270,0
Sachsen- Anhalt	71.488.232	10.750.953,80	77.504.755	34.877.139,75	82.839,9
Schleswig- Holstein	159.188.980	23.851.842,86	166.701.783	75.015.802,35	178.312,1
Thüringen	52.128.921	7.813.534,73	53.671.497	24.150.437,31	56.543,2
Deutschland	3.916.558.762	587.483.814,30	4.111.122.082	1.850.003.200,56	4.398.206,4

46. Abgeordnete
**Ingrid
Remmers**
(DIE LINKE.)

Wie haben sich die Ausgaben der Kommunen für die Kosten der Unterkunft (SGB II) in den Jahren 2011 und 2012 entwickelt (bitte pro Bundesland den Bundesanteil in absoluten Zahlen angeben)?

47. Abgeordnete
Ingrid Remmers
(DIE LINKE.)
- Wie haben sich die Ausgaben der Kommunen für die Kosten der Unterkunft (SGB II) in den Jahren 2011 und 2012 entwickelt (bitte pro Bundesland den Anteil der Kommunen in absoluten Zahlen angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 1. Februar 2013**

Die Entwicklung der Ausgaben für Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende – differenziert nach dem Bundesanteil an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) in Höhe von bundesdurchschnittlich 36,4 Prozent und dem sich auf dieser Basis rechnerisch ergebenden Anteil der Kommunen – kann nachfolgender Tabelle entnommen werden.

Tabelle: Ausgaben für Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeit-suchende

Bundesland	Bundesbeteiligung KdU* 2011 In Mio. Euro	Ausgaben Kommunen KdU 2011** In Mio. Euro	Bundesbeteiligung KdU* 2012 in Mio. Euro	Ausgaben Kommunen KdU 2012** In Mio. Euro
Baden-Württemberg	379,8	574,5	374,3	566,2
Bayern	339,0	607,9	338,0	606,1
Berlin	508,9	912,7	505,1	905,9
Brandenburg	187,1	335,6	184,4	330,6
Bremen	75,6	135,6	75,5	135,3
Hamburg	170,9	306,4	173,5	311,2
Mecklenburg-Vorp.	140,7	252,2	136,4	244,5
Niedersachsen	442,9	794,2	440,0	789,0
Nordrhein-Westfalen	1 247,4	2 237,0	1 258,0	2 255,9
Rheinland-Pfalz	191,3	226,4	193,9	229,5
Saarland	56,8	101,9	57,7	103,5
Sachsen	292,1	523,9	281,9	505,6
Sachsen-Anhalt	196,4	352,3	194,2	348,2
Schleswig-Holstein	169,4	303,9	170,4	305,6
Thüringen	128,6	230,6	124,0	222,4
Hessen	328,1	586,4	331,2	594,0
Summe	4.855,2	8.483,5	4.838,4	8.453,4

* Nach § 46 Absatz 5 Satz 1 SGB II inkl. Erhöhungsbetrag nach § 46 Absatz 6 SGB II. In den Jahren 2011 und 2012 betrug die Beteiligungsquote in Baden-Württemberg 39,8%, in Rheinland-Pfalz 45,8%, in den übrigen Bundesländern 35,8% (Bundesdurchschnitt: 36,4%).

** Rechnerisch ermittelt anhand der Bundesbeteiligung KdU.

48. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Warum sind Kriterien wie Barrierefreiheit und Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung nicht explizit Bestandteil des Wettbewerbs um den „CSR-Preis der Bundesregierung“ (CSR: Corporate Social Responsibility), und wie steht die Bundesregierung zur Mitarbeit einer repräsentativen Behindertenorganisation im Lenkungskreis des Nationalen CSR-Forums?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 25. Januar 2013**

Die Bundesregierung hat in ihrem Aktionsplan CSR vom 6. Oktober 2010 beschlossen, einen zentralen CSR-Preis der Bundesregierung auszuloben, um die Leistung besonders vorbildlich aufgestellter Unternehmen im Bereich gesellschaftlicher Unternehmensverantwortung und interner Unternehmenskultur öffentlich sichtbar anzuerkennen.

Das für gesellschaftliche Unternehmensverantwortung (Corporate Social Responsibility, CSR) innerhalb der Bundesregierung federführend zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat im Oktober 2012 den ersten Durchgang des CSR-Preises der Bundesregierung gestartet. Nach Auswertung der Management-Befragung wird die Jury des CSR-Preises am 16. März 2013 die jeweils fünf besten Unternehmen in vier Größenkategorien nominieren. Im nächsten Schritt schließt sich eine Überprüfung der Ergebnisse durch unabhängige Anspruchsgruppen („Stakeholder“, wie z. B. Berufs-, Verbraucher- und Umweltverbände, Gewerkschaften) an. Nach einer weiteren Juryentscheidung soll der CSR-Preis am 24. April 2013 durch die Schirmherrin des Preises, die Bundesministerin für Arbeit und Soziales Dr. Ursula von der Leyen, an die Preisträger verliehen werden.

Die Fragebögen für die Managementbefragung des CSR-Preises der Bundesregierung enthalten keine expliziten (geschlossenen) Vorgaben für die Benennung von Maßnahmen für Barrierefreiheit oder Beschäftigungsquoten für Menschen mit Behinderung. Jedoch ist die Benennung dieser Kriterien im Fragebogen im Aktionsfeld Arbeitsplatz (mit der Frage: „Wie relevant sind Ihrer Meinung nach die im Folgenden genannten Themen im Bereich Arbeitsplatz für Ihr/e Geschäftsfeld/er?, Antwortmöglichkeit: Vielfalt und Toleranz innerhalb des Betriebs – z. B. Vermeidung von Diskriminierung am Arbeitsplatz und in der Karriere“) und in der Bitte um Benennung beispielhafter Maßnahmen möglich.

Die Auswertung der Managementbefragung zeigt, dass diese Möglichkeit seitens der Anwender/-innen erkannt wurde: In allen Größenkategorien wurden relevante Kennzahlen (Schwerbehindertenquote; Anzahl von Beschwerden nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, Integrationsmaßnahmen für Menschen mit Behinderung) und beispielhafte Maßnahmen benannt. Gleichwohl kann für die zur Wettbewerbsrunde 2014 vorgesehene Überprüfung der Fragebögen die Anregung aufgegriffen werden, Kriterien wie Barrierefreiheit oder die Beschäftigungsquote für Menschen mit Behinderung beispielhaft in die Fragestellung aufzunehmen.

Das Nationale CSR-Forum wurde im Jahr 2009 als Multistakeholderforum mit dem Auftrag eingerichtet, die Bundesregierung bei der Entwicklung einer Nationalen CSR-Strategie zu beraten. Es setzt sich zusammen aus 44 hochrangigen Repräsentanten/-innen aus Politik, Wirtschaftsverbänden, Unternehmen, Gewerkschaften, Zivilgesellschaft und Wissenschaft. Die Zusammensetzung stellt eine weitgehend repräsentative Auswahl der im CSR-Bereich relevanten Stakeholder dar, die aus Kapazitätsgründen nicht allumfassend sein kann. Dieser Multistakeholdercharakter setzt sich im Lenkungsreis

des CSR-Forums fort. Eine repräsentative Behindertenorganisation ist derzeit nicht Mitglied im Nationalen CSR-Forum. Bei einer künftigen Neustrukturierung der Arbeit des CSR-Forums wäre zu prüfen, inwieweit die Mitwirkung zusätzlicher gesellschaftlicher Gruppen – wie etwa auch von Behindertenorganisationen – der Stärkung des CSR-Ansatzes förderlich sein könnte. Die Belange von Menschen mit Behinderung werden bisher seitens der im CSR-Forum vertretenen Stakeholder, namentlich der Politik, der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft, mitverfolgt. So enthält der Aktionsplan CSR in Kapitel 3.5 „Beitrag von CSR zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen“ beispielhaft Maßnahmen für die Integration von Menschen mit Behinderung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

49. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.) Welche Rückschlüsse zieht die Bundesregierung aus der aktuellen kritischen Bewertung von Insektiziden der Wirkstoffgruppe Neonicotinoide hinsichtlich des Risikos ihrer Anwendung für Bienen (vgl. Pressemitteilung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit vom 16. Januar 2013), und wird sich die Bundesregierung in Brüssel zum Schutz der Imkerei für ein Anwendungsmoratorium dieser Insektizide einsetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 30. Januar 2013

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat am 16. Januar 2013 aktuelle Schlussfolgerungen zur Risikobewertung dreier Pflanzenschutzmittelwirkstoffe der Gruppe der Neonicotinoide (insektizide Pflanzenschutzmittel, z. B. zur Saatgutbeizung) veröffentlicht und auf bislang möglicherweise nicht ausreichend in der Risikobewertung abgebildete Risiken hingewiesen. Betroffen sind die Wirkstoffe Imidacloprid, Clothianidin und Thiamethoxam.

Die für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln zuständige Behörde prüft derzeit unter Beteiligung der Bewertungsbehörden die Schlussfolgerungen unter Berücksichtigung des Standes der wissenschaftlichen Erkenntnisse einschließlich der relevanten Expositionspfade, der verfügbaren Informationen im Rahmen der Risikobewertung bisheriger Monitoringergebnisse und laufender Forschungsvorhaben. Das Ergebnis dieser Prüfung steht noch aus.

Nach Einschätzung der zuständigen deutschen Behörden konnten unvermeidbare Auswirkungen der genannten Neonicotinoide für Bienen bislang unter Berücksichtigung der bekannten Expositionspfade und ermittelten Expositionswerte für die Saatgutbehandlung von Zuckerrüben und Raps sowie einige Feinsämereien vermieden werden.

Das Ziel der Bundesregierung ist, einen nachhaltigen Pflanzenschutz zu gewährleisten und Bienen als wichtige Dienstleister in der Kulturlandschaft zu schützen. Ich bitte um Verständnis, dass das Prüfergebnis und die derzeit anstehenden Erörterungen auf EU-Ebene für das weitere Vorgehen von zentraler Bedeutung sind und daher abgewartet werden sollten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

50. Abgeordnete
**Sevim
Dağdelen**
(DIE LINKE.)
- Welche Informationen (Anzahl, Funktion, Aktivitäten, Zeit ihres Ausscheidens aus dem Dienst für das Bundesministerium der Verteidigung) hat die Bundesregierung über die Beteiligung ehemaliger Soldaten oder Wehrdienstleistender der Bundeswehr am Bürgerkrieg in Syrien, wie etwa die Wochenzeitschrift „Jungle World“ in ihrer Ausgabe 2/2013 berichtet (<http://jungle-world.com/artikel/2013/02/46921.html>), und in welcher Form stehen die Bundesregierung oder ihre Dienste mit diesen in Kontakt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 31. Januar 2013**

Der Bundesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor, die über den genannten Presseartikel hinausgehen.

51. Abgeordnete
**Katja
Keul**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welche Rechtsgrundlagen stützt die Bundesregierung ihre Unterstützung der auf einer bilateralen Absprache beruhenden französischen Militäroperation „Serval“ sowie der Internationalen Militärmission AFISMA durch deutsche Transall C-160 in Mali, und mit welcher Begründung hält sie diese beiden Bundeswehreinätze für nicht mandatspflichtig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 28. Januar 2013**

Sowohl die Unterstützung der Mission AFISMA durch deutsche Transall C-160 als auch die Unterstützung Frankreichs über das Europäische Lufttransportkommando (European Air Transport Command – EATC) in Form von Lufttransport bewegt sich unterhalb der verfassungsrechtlichen Einsatzschwelle. Es handelt sich um reine Transportflüge ohne spezifisch militärischen Charakter.

In diesem Fall ist auch eine parlamentarische Zustimmung nach dem Parlamentsbeteiligungsgesetz nicht erforderlich, da deutsche Streitkräfte nicht in eine bewaffnete Unternehmung einbezogen sind.

52. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Verbleib der von deutschen Soldaten im Rahmen der Ausbildungshilfe für Mali ausgebildeten malischen Soldaten und des dafür nach Mali verbrachten Materials, und inwiefern bezieht sie bei der Vorbereitung und Durchführung der deutschen Beteiligung an der EU-Ausbildungsmission EUTM Mali die Erfahrungen und Kenntnisse der an der Ausbildungshilfe beteiligten deutschen Soldaten ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 28. Januar 2013**

Die vorhandenen Erkenntnisse über das ausgebildete malische Personal beziehen sich auf den Zeitraum bis zur Rückführung der deutschen Beratergruppe der Bundeswehr (BerGrpBw) aus Mali im April 2012.

Die BerGrpBw war seit dem Jahr 2005 im Rahmen des Ausstattungshilfeprogramms der Bundesregierung für ausländische Streitkräfte (AH-P) in Mali eingesetzt.

Im Rahmen der AH-P wurden in Bapho (ca. 250 km nordöstlich von Bamako) von April 2005 bis April 2012 ca. 150 malische Soldaten pioniertechnisch ausgebildet. Die malischen Streitkräfte hatten seit dem Jahr 2006 Pioniere (ca. 100 Soldaten, darunter auch von Deutschland im Rahmen des AH-P ausgebildete Soldaten) im Norden des Landes im Einsatz. Diese hatten den Auftrag, humanitäres Minenräumen durchzuführen und wurden alle sechs Monate abgelöst. Der Rest der Pioniertruppe (ca. 1 100 Soldaten) befand sich an den Standorten Bamako und Bapho. Der derzeitige Auftrag und Verbleib der von Deutschland ausgebildeten Soldaten ist nicht bekannt.

Das im Rahmen des Ausstattungshilfeprogramms der Bundesregierung für ausländische Streitkräfte gelieferte Gerät befand sich überwiegend in Bapho und wurde bis zur Rückführung der Beratergruppe zur Ausbildung eingesetzt, bzw. zur Übergabe an die malischen Streitkräfte vorbereitet. Es befand sich Ende des Jahres 2012 zum überwiegenden Teil noch in Bapho.

Bei einer Entscheidung für die Teilnahme Deutschlands an der EU-Ausbildungsmission EUTM Mali werden die Erfahrungen der vormaligen Mitglieder der BerGrpBw Mali in den Bereichen Pionierausbildung und Instandsetzung bei der Einsatzplanung berücksichtigt.

53. Abgeordneter
Dr. Tobias Lindner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern gibt es seitens der Bundesregierung Überlegungen die Beschaffung des Systems Euro Hawk zu stoppen bzw. zeitlich zu verzögern, und welche Gründe liegen dafür vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 25. Januar 2013**

Mit dem Euro Hawk Full Scale Demonstrator erfolgt derzeit eine intensive Erprobung, einschließlich der notwendigen Testflüge, um die Entwicklung abzuschließen. Für die Beschaffung von Serienflugzeugen Euro Hawk wurde noch kein Vertrag abgeschlossen.

Der Prozess der Zulassung des ersten unbemannten Luftfahrzeugs dieser Größenordnung in Europa hat sich als deutlich aufwändiger und zeitintensiver herausgestellt als erwartet. Dies hat zu Verzögerungen geführt, die sich auch auf die Planungen zur Beschaffung der Serienluftfahrzeuge ausgewirkt haben.

Eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen zur Serienbeschaffung Euro Hawk wird derzeit erarbeitet.

54. Abgeordneter
Dr. Tobias Lindner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Verlegung moderner Raketen (des Typs SS-26/Iskander) durch Russland nach Syrien in Reaktion auf die Entscheidung zur Stationierung von NATO-Patriot-Systemen in der Türkei, und welche Konsequenzen hat bzw. würde eine solche Stationierung auf die Fähigkeit der eingesetzten Patriot-Systeme haben, Raketenangriffe aus Syrien abzuwehren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 25. Januar 2013**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die eine Verlegung moderner Raketen (Typ SS-26/Iskander) durch Russland nach Syrien in Reaktion auf die Entscheidung zur Stationierung von NATO-Patriot-Systemen in der Türkei bestätigen.

Eine Stationierung von SS-26-Raketen in Syrien hätte keinen Einfluss auf die Fähigkeit der in der Türkei eingesetzten Patriot-Systeme, Raketenangriffe aus Syrien abzuwehren.

55. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen hat die Bundeswehr hinsichtlich des Einsatzes des Malariamedikaments Lariam und der Aufklärung der betroffenen Soldatinnen und Soldaten aus der deutlichen Verschärfung der Warnung vor psychischen Nebenwirkungen bis hin zu Suizidgefahr

in den Patienteninformationen zu diesem Medikament gezogen, die nun auch eine gegenüber alternativen Medikamenten deutlich erhöhte Neigung zu langanhaltenden Depressionen aufzeigen (vgl. Überarbeitung der Fachinformation der Firma Roche, bisheriger Stand: Januar 2003, neuer Stand: August 2012)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 30. Januar 2013**

Die Änderung von Fachinformationen zu Arzneimitteln sowie die einschlägigen Fachpublikationen werden durch den Sanitätsdienst der Bundeswehr fortlaufend gesichtet, bewertet und in die entsprechenden eigenen Fachempfehlungen aufgenommen. Dies erfolgt kontinuierlich auch für das Medikament Lariam und seine Anwendungsempfehlungen bei Soldatinnen und Soldaten.

Neue Erkenntnisse wurden daher jeweils unverzüglich ergänzend zur ohnehin strengen Risiko-Nutzen-Bewertung der Malariachemoprophylaxe für die laufenden Einsätze berücksichtigt.

Eine Änderung der aktuellen Anwendungsempfehlungen von Lariam im Rahmen der Malariachemoprophylaxe ist daher durch die aktualisierten Patienten- und Fachinformationen nicht erforderlich.

56. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, dass durch die im Dezember 2012 erfolgte und für Januar 2013 geplante – um Jahre verspätete – Auslieferung von insgesamt vier Kampfhubschraubern vom Typ „Tiger“, die mit großem Medienaufgebot in Masar-i-Sharif willkommen geheißen werden sollen, nach elf Jahren Afghanistaneinsatz und ca. 24 Monate vor dem angeblich geplanten Abzug der deutschen Truppen (Quelle: Frankfurter Rundschau vom 14. Dezember 2012) als Signal dafür verstanden wird, dass auch nach dem Jahr 2014 Bundeswehrsoldaten mit Kampfauftrag in Afghanistan verbleiben werden, und wie lange sollen die oben genannten Kampfhubschrauber im Norden Afghanistans stationiert bleiben, bis Ende des Jahres 2014 oder länger?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 31. Januar 2013**

Nein.

Der Einsatz der vier Unterstützungshubschrauber (UH) Tiger in Afghanistan erfolgt unabhängig von Überlegungen zur Ausgestal-

tung eines möglichen Engagements der Bundeswehr im Rahmen einer Post-ISAF-Mission nach dem Jahr 2014.

Derzeit sind drei Kontingente UH Tiger mit einer jeweiligen Einsatzdauer von sechs Monaten ausgeplant, so dass insgesamt ein Zeitraum von 18 Monaten abgedeckt wird. Darüber hinausgehende Planungen wurden noch nicht aufgenommen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

57. Abgeordneter
Richard Pitterle
(DIE LINKE.)
- Mit welchem fiskalischen Mehraufkommen rechnet die Bundesregierung im Rahmen des Elterngeldes ab 2013 infolge der Anwendung der pauschalierten Berücksichtigung von Sozialabgaben gemäß § 2f des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) in Höhe von 21 Prozent gegenüber der bisherigen exakten Ermittlung der Sozialabgaben, und wie ist es zu begründen, dass zwar nach § 2f Absatz 3 BEEG die Beitragsbemessungsgrenzen bei der Ermittlung der Sozialabgaben nicht greifen, gleichwohl diese aber bei der Ermittlung der Steuer nach § 2e BEEG wiederum Anwendung finden, was für die Bezieherin oder den Bezieher des Elterngeldes nachteilig wirken kann (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 25. Januar 2013

Die pauschalierte Ermittlung der Abzüge für Sozialabgaben nach § 2f BEEG gehört zu einer Reihe von Regelungselementen, die durch das Gesetz zur Vereinfachung des Elterngeldvollzugs (BGBl. I S. 1878) eingeführt wurden. Insgesamt führen die Vereinfachungsregelungen in der weit überwiegenden Zahl der Fälle zu keinen nennenswerten Änderungen in der Elterngeldhöhe, da sich die Änderungen teilweise erhöhend, teilweise mindernd auf das berechnete Elterngeld auswirken. Im Ergebnis ist die Umsetzung der Vereinfachungsregelungen damit für den Bundeshaushalt kostenneutral. Einsparwirkungen für den Elterngeldhaushalt werden damit nicht erzielt.

Sie weisen zutreffend darauf hin, dass bei der Elterngeldberechnung die pauschalierten Abzüge für Sozialabgaben ohne Berücksichtigung der Beitragsbemessungsgrenzen ermittelt werden und im Rahmen der Ermittlung der Abzüge für Steuern im Zusammenhang mit der Berechnung der zu berücksichtigenden Vorsorgepauschale die Beitragsbemessungsgrenzen berücksichtigt werden. Diese gesetzlich vorgegebene Vorgehensweise wirkt sich nicht notwendigerweise nachtei-

lig für die Elterngeldberechtigten aus. Sie rechtfertigt sich aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung. Im Hinblick auf die Berücksichtigung der Beitragsbemessungsgrenzen ist im Einzelnen Folgendes anzumerken:

- Für die elterngeldrechtlichen Abzüge für die Kranken- und Pflegeversicherung wird ein pauschalierter Beitragssatz von 9 Prozent zugrunde gelegt (anstatt den kranken- und pflegeversicherungsrechtlich anzuwendenden 9,425 bzw. 9,175 Prozent für das Jahr 2012 bzw. den 9,475 bzw. 9,225 Prozent für das Jahr 2013). Die Beitragsbemessungsgrenze zur Krankenversicherung wird aus Vereinfachungsgründen nach § 2f Absatz 3 BEEG nicht berücksichtigt. Der abgesenkte elterngeldrechtliche Beitragssatz von 9 Prozent führt dazu, dass die pauschalierten Abzüge für die Kranken- und Pflegeversicherung ohne Berücksichtigung der Beitragsbemessungsgrenze grundsätzlich auch in Bereichen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze geringer ausfallen als die tatsächlichen kranken- und pflegeversicherungsrechtlichen Abzüge. In jenen Bereichen, in denen die pauschalierten Abzüge größer ausfallen als die kranken- und pflegeversicherungsrechtlichen Abzüge, tritt in der Regel keine Schlechterstellung ein, da hier der Elterngeldhöchstbetrag von 1 800 Euro zusteht.
- Für die elterngeldrechtlichen Abzüge für die Rentenversicherung wirkt sich der Umstand, dass nach § 2f Absatz 3 BEEG die Beitragsbemessungsgrenze zur allgemeinen Rentenversicherung bei der Ermittlung der elterngeldrechtlichen Abzüge für die Rentenversicherung nicht berücksichtigt wird, in aller Regel nicht aus, da bei Bruttoeinkommen, die oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze zur allgemeinen Rentenversicherung von 5 600 Euro für das Jahr 2012 bzw. 5 800 Euro für das Jahr 2013 liegen, den Elterngeldberechtigten ohnehin der Elterngeldhöchstbetrag von 1 800 Euro zusteht, ohne dass es noch auf die Höhe der elterngeldrechtlichen Abzüge für die Rentenversicherung ankäme.
- Bei den elterngeldrechtlichen Abzügen für Steuern werden die Beitragsbemessungsgrenzen berücksichtigt, so dass sich insoweit keine Unterschiede zur Berücksichtigung der tatsächlichen Abzüge ergeben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

58. Abgeordnete
Dr. Martina Bunge
(DIE LINKE.)
- Wie weit ist mittlerweile die Expertengruppe des am Robert Koch-Institut eingerichteten Arbeitskreises Blut bei den Konzepten und Vorschlägen für Fragebögen zur Spenderbefragung, die eine noch gezieltere Erfassung des sexuellen Risikoverhaltens bei Blutspenden ermöglichen sollen, vorangekommen (inklusive deren Verbreitung), und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die immer noch anzutreffende Diskriminierung gegen-

über Homosexuellen und Bisexuellen in Fragebögen beim Blutspenden, die Homo- oder Bisexualität offensichtlich als Ausschlusskriterium vorgeben, zu verhindern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 31. Januar 2013**

Die Expertengruppe des am Robert Koch-Institut (RKI) eingerichteten Arbeitskreises (AK) Blut hatte die Aufgabe, einen Spenderfragebogen zu entwickeln, der auf dem Stand guter wissenschaftlicher Praxis beruht und somit den Prozess der Blutspenderauswahl deutlich verbessern sollte. Insbesondere wurde bei den Fragen zu risikobehaftetem Sexualverhalten auf eine nicht diskriminierende Formulierung geachtet.

Der vom AK Blut entwickelte Spenderfragebogen wurde zunächst in einer Studie auf Praktikabilität in der Spende-Routine, auf Akzeptanz durch die Spender sowie auf Richtigkeit der Fragenbeantwortung – immer im Vergleich zu den bisher verwendeten Fragebögen – getestet.

Im Ergebnis erwies sich der neue Fragebogen als geeignet, hatte eine sehr gute Akzeptanz seitens der Spender und bewirkte mehr korrekte Antworten. Nachfolgend wurde die Verwendung des bundeseinheitlichen Spenderfragebogens im Votum 41 des AK Blut für alle Blutspendeeinrichtungen empfohlen. Verbunden mit der neuen Erfassung von Rückstellgründen war allerdings auch eine höhere Quote an Spenderrückstellungen im Vergleich zu den bislang verwendeten Spenderfragebögen zu beobachten (Offergeld et al. Der einheitliche Spenderfragebogen. Hämotherapie 2011; 16:23-27). Nach Vorstellung der Ergebnisse im AK Blut wurden seitens mehrerer Blutspendeeinrichtungen daher Bedenken geäußert, dass der zu erwartende Anstieg an Spenderrückstellungen unter Umständen die Versorgung mit Blut gefährden könne.

Nach § 1 des Transfusionsgesetzes (TFG) ist das grundsätzliche Anliegen des Gesetzgebers sowohl eine sichere Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen von Menschen als auch eine gesicherte und sichere Versorgung der Bevölkerung mit Blutprodukten.

Der AK Blut hat deshalb entschieden, insbesondere den Anteil an Spenderverlusten in einer großen Feldstudie zu untersuchen. Für die Teilnahme an dieser Studie wurde der einheitliche Spenderfragebogen auf der Homepage des Paul-Ehrlich-Instituts (PEI) zur Verfügung gestellt (www.pei.de/spenderfragebogen), ebenso wie Informationen zur Teilnahme an dieser Studie. Zusätzlich wurden alle Blutspendeeinrichtungen vom PEI auf diese Seite hingewiesen und gebeten, an der Studie teilzunehmen. Die Datensammlung wurde am 31. Dezember 2012 abgeschlossen, die Auswertung am RKI und abschließende gemeinsame Bewertung der Studienergebnisse in der Untergruppe des AK Blut und beteiligten Blutspendeeinrichtungen erfolgen im Laufe des Jahres 2013.

Blutspendeeinrichtungen, die nach der Novellierung der „Richtlinien zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung

von Blutprodukten (Hämotherapie)“ im Jahr 2010 noch Formulierungen in ihrem Material für die Spenderauswahl verwenden, welche die sexuelle Orientierung und nicht die sexuelle Aktivität adressieren und somit als diskriminierend empfunden werden könnten, wurden vom PEI schriftlich aufgefordert, eigenverantwortlich die Formulierung „Männer die Sexualverkehr mit Männern haben (MSM)“ zu übernehmen und dies dem PEI anzuzeigen.

59. Abgeordnete **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Umfang von Ablehnungen einer Aufklärung über die Behandlung mit der „Pille danach“ im Fall eines Sexualdelikts durch Krankenhäuser in katholischer Trägerschaft, und plant die Bundesregierung die katholischen Krankenhausträger dazu zu befragen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 1. Februar 2013**

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis über den Umfang der Ablehnung einer Aufklärung bei der Behandlung durch Krankenhäuser in katholischer Trägerschaft.

Hierzu ist zu berücksichtigen, dass der angeführte Aspekt der Krankenhausbehandlung katholischer Krankenhäuser in den Sicherstellungsauftrag der Länder zur bedarfsgerechten und ordnungsgemäßen Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Krankenhäusern fällt. Die Länder nehmen den Sicherstellungsauftrag als öffentliche Aufgabe im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge eigenverantwortlich und mit Aufsichtsbefugnissen (auch gegenüber katholischen Krankenhäusern) im jeweiligen Land wahr. Die Länder erfüllen den Sicherstellungsauftrag im Rahmen ihrer Krankenhausplanung mit Festlegungen zu spezifischen Versorgungsaspekten sowie durch Versorgungsaufträge an die jeweiligen Krankenhäuser; hierbei sind auch katholische Krankenhäuser eingebunden. Die Prüfung sowie die Festlegung von Maßgaben zur Sicherstellung der Versorgung obliegt insoweit den Ländern.

60. Abgeordnete **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sieht die Bundesregierung gesetzlichen Regelungsbedarf, um die Notfallversorgung, die Befundsicherung und die Verschreibung der „Pille danach“ sicherstellen zu können (bitte mit Begründung), und für wann sind diese Maßnahmen geplant?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 1. Februar 2013**

Die Bundesregierung sieht keinen bundesgesetzlichen Regelungsbedarf.

Die genannten Regelungsaspekte betreffen die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Krankenhausversorgung der Bevölkerung (siehe hierzu Antwort zu Frage 59) sowie die Sicherstellung der stationären Notfallversorgung durch die Länder als eigene Angelegenheit.

Die Länder regeln die stationäre Notfallversorgung – wie auch die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Krankenhausversorgung der Bevölkerung – durch spezifische landesrechtliche Bestimmungen. Die Frage eines etwaigen gesetzgeberischen Handlungsbedarfs bei der Sicherstellung der Versorgung in den genannten Bereichen fällt in die Kompetenz der Länder.

61. Abgeordnete
**Mechthild
Rawert**
(SPD)
- Mit welchen Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung das nach den Leber-Organ-spendeskandalen verloren gegangene Vertrauen der Bevölkerung in die Transplantationsmedizin wieder aufzubauen, und welche Schwerpunkte sind nach Meinung der Bundesregierung noch in dieser Legislaturperiode gesetzlich zu regeln?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 28. Januar 2013**

Bereits nach Bekanntwerden der Manipulationsvorwürfe in den Transplantationszentren der Universitätsmedizin Göttingen und des Universitätsklinikums Regensburg hat der Bundesminister für Gesundheit Daniel Bahr alle am Transplantationsgeschehen maßgeblich Beteiligten zu einem Spitzengespräch am 27. August 2012 eingeladen. In einer Gemeinsamen Erklärung wurden unter anderem Sofortmaßnahmen zur Intensivierung der Kontrollen, zur Verbesserung der Transparenz und zur Vermeidung von Fehlanreizen beschlossen. Insbesondere die Intensivierung der Kontrollen und die bereits in Kraft getretene Änderung der Richtlinien zur Wartelistenführung nach § 16 des Transplantationsgesetzes (TPG) durch die Bundesärztekammer, mit der interdisziplinäre Transplantationskonferenzen unter Gewährleistung eines mindestens Sechs-Augen-Prinzips eingeführt wurden, werden die bekannt gewordenen Manipulationen zukünftig erheblich erschweren. Durch diese konkreten Maßnahmen kann das verloren gegangene Vertrauen zurückgewonnen und nachhaltig gestärkt werden.

Ob und inwieweit über die bereits mit dem TPG-Änderungsgesetz in Kraft getretenen Änderungen hinaus gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht, muss umfassend und sorgfältig geprüft werden. Das Bundesministerium für Gesundheit hat deshalb zunächst ein Gutachten zu den bestehenden Strafrechts- und Bußgeldnormen sowie den in berufsrechtlichen Regelungen bestehenden Sanktionsmöglichkeiten, deren Reichweite und Effektivität in Auftrag gegeben. Auch die Notwendigkeit und Machbarkeit eines bundeseinheitlichen Transplantationsregisters zur einheitlichen Datenerhebung für den gesamten Prozessablauf in der Transplantationsmedizin wird in einem Gutachten geprüft werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

62. Abgeordneter
**Rainer
Arnold**
(SPD)
- Warum hat die Bundesregierung den Weiterbau der B 464 Ortsumgehung Holzgerlingen (Altdorfer Kreuzung) nicht in das Infrastrukturbeschleunigungsprogramm II (IBP II) aufgenommen, obwohl das Vorhaben durch das Land Baden-Württemberg als Projekt höchster Priorität vorgeschlagen wurde und der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Peter Ramsauer, das Projekt in den Investitionsrahmenplan 2011 bis 2015 als prioritäres Vorhaben mit vorliegender Planfeststellung aufgenommen hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 28. Januar 2013**

Nach den Artikeln 90 und 85 des Grundgesetzes planen, bauen, unterhalten und verwalten die Bundesländer im Rahmen der Auftragsverwaltung des Bundes die Bundesfernstraßen. Zu diesen Aufgaben gehört auch, dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) zum Bau anstehende Maßnahmen priorisierend vorzuschlagen. Daher werden derartige Dringlichkeitsreihungen der Länder vom BMVBS erwartet und unabhängig von der eigenen Bewertung grundsätzlich befürwortet. In vorliegendem Fall war das BMVBS über das Vorgehen der Landesregierung Baden-Württemberg informiert, bei dem Verfahren der Priorisierung aber nicht beteiligt.

Soweit sich Möglichkeiten für Baubeginne von Bundesfernstraßenprojekten ergeben, entscheidet letztlich allein der Bund über die Projektauswahl. Die Prioritätenliste des Landes ist für den Bund dabei nicht bindend, fließt jedoch in die Entscheidungsfindung mit ein.

Sämtliche in der Prioritätenliste des Landes enthaltenen Projekte sind auch im Investitionsrahmenplan 2011 bis 2015 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes (IRP) unter der Kategorie „C. Prioritäre Vorhaben im IRP-Zeitraum“ aufgeführt. Da für Neubeginne von Bedarfsplanmaßnahmen im Land Baden-Württemberg im IBP II insgesamt 70 Mio. Euro zur Verfügung stehen und aktuell 20 baureife Bedarfsplanprojekte zueinander in Konkurrenz stehen, konnten im IBP II nicht alle dringend benötigten Projekte berücksichtigt werden.

Ein Vorschlag über die Verwendung der zusätzlichen Haushaltsmittel des IBP II ist dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Bewilligung übersandt worden. Die abschließende Entscheidung über die Maßnahmen hat der Haushaltsausschuss in seiner Sitzung am 12. Dezember 2012 getroffen.

63. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Verfahrensstand haben die Prozesse gegen die Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses bezüglich der Machnower Schleuse erreicht, und schließt die Bundesregierung einen Kompromiss, beispielsweise in Form eines Ausbaus auf 130 Meter Länge, aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 28. Januar 2013

Am 24. Januar 2013 entschied das Verwaltungsgericht (VG) in Potsdam, dass der Planfeststellungsbeschluss (PFB) für den Bau einer 190 Meter langen Schleuse in Kleinmachnow in rechtlich korrekter Weise von der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost (WSD) aufgehoben worden ist. Die Klagen der Stadt Königs Wusterhausen und des Hafens auf Weitergeltung des PFB wies das Gericht ab und bestätigte damit die Entscheidung der WSD aus dem Jahr 2010.

Der Ersatzneubau der Schleuse Kleinmachnow, der mit 40 Mio. Euro veranschlagt war, wurde vom BMVBS zugunsten einer Grundinstandsetzung mit weniger als 10 Mio. Euro aufgegeben. Vor dem Hintergrund fehlender Investitionsmittel für die Bundeswasserstraßen kommt mit Blick auf die geringe verkehrliche Bedeutung des Teltowkanals ein Ersatzneubau der Schleuse – unabhängig von der Kammerlänge – derzeit nicht in Betracht.

64. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der im „DER TAGESSPIEGEL“ (Ausgabe vom 14. Januar 2013) über die „Wirtschaftlichkeitsuntersuchung“ für das A-6-Projekt angeführten Einschätzung, dass die Vorteile einer ÖPP-Finanzierung (ÖPP = Öffentlich-Private Partnerschaft) gegenüber einer konventionellen Finanzierung auf „zahlreichen willkürlichen Annahmen“ beruhen, wie zum Beispiel, dass Unternehmen bei Bau, Erhaltung und Betrieb pauschal 10 Prozent der Kosten einsparen, die anfallen würden, wenn die Verwaltung diese Leistungen getrennt ausschreiben, und dass private Firmen das Risiko einer Zinsänderung für aufgenommene Kredite besser kontrollieren könnten als die Verwaltung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 28. Januar 2013

Die Annahme von bei der Beschaffungsvariante ÖPP vorhandenen Effizienzpotenzialen ist nicht willkürlich, sondern begründet sich aus deren besonderen Merkmalen, nämlich einem Lebenszyklusansatz, einem effizienten Risikomanagement und der Erbringung der Leistungen aus einer Hand. Inwieweit sich die Erwartungen der vor dem Vergabestart zu erstellenden vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersu-

chung an die Effizienzpotenziale der ÖPP-Lösung tatsächlich bestätigen, muss der Wettbewerb im Zuge der Ausschreibung erweisen. Aufschluss liefert hierüber erst die vor Zuschlagserteilung zu erstellende abschließende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, in der auf die o. g. Annahmen verzichtet werden kann, da dann verbindliche Angaben aus dem bestgereihten Angebot vorliegen.

Ein Zinsänderungsrisiko besteht bei der ÖPP-Lösung nicht, da mit Abschluss des Vertrags die Finanzierung für 30 Jahre fest vereinbart wird. Die Kosten für die Zinssicherung sind also von vornherein einkalkuliert und eingepreist.

65. Abgeordnete **Susanne Kieckbusch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Mittel sind im Haushalt 2013 für den Neu- und Ausbau sowie für den Erhalt von Bundesfernstraßen im Freistaat Thüringen vorgesehen, und wie gestalten sich die genannten Positionen in der mittelfristigen Finanzplanung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 30. Januar 2013

Auf der Grundlage des Haushalts 2013 und der geltenden Finanzplanung bis zum Jahr 2016 sind für die Realisierung der Bedarfsplan- und Erhaltungsmaßnahmen im Bundesfernstraßennetz des Freistaats Thüringen nachfolgende Mittelanätze vorgesehen. Die Mittel für die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit, die ÖPP-Projekte und die Refinanzierung der privat vorfinanzierten Maßnahmen sind in den Ansätzen der Bedarfsplanmaßnahmen nicht enthalten.

in Mio. €		2013	2014	2015	2016
TH	Bedarfsplanmaßnahmen	36	13	11	12
	Erhaltung	54	63	66	68

Die jährlichen Verfügungsrahmen 2014 ff. der vorgenannten Positionen werden im Zusammenwirken mit den anderen Ausgabebereichen jeweils nach Verabschiedung des Haushaltsgesetzes festgelegt.

66. Abgeordneter **Stephan Kühn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Planungsunterlagen und -varianten wurden beim BMVBS für das geplante Verkehrsprojekt „B 172n, Ortsumfahrung Pirna“ zur Prüfung eingereicht, und zu welchen Ergebnissen ist das BMVBS nach Prüfung der Unterlagen im Einzelnen gekommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 30. Januar 2013**

Mit Schreiben vom 18. Dezember 2012 hat das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr die geänderten Planunterlagen für das Vorhaben „B 172, Ortsumgehung Pirna, 3. Bauabschnitt – Änderung der Knotenpunktsform am Sonnenstein“ mit der Bitte um Zustimmung an das BMVBS übersandt. Diese Unterlagen, die am 27. Dezember 2012 im BMVBS eingegangen sind und die Änderung des bisher in Form einer Trompete (planfrei) geplanten Knotenpunktes B 172/B 172 alt in eine lichtsignalgeregelte Einmündung (plangleich) umfassen, werden derzeit geprüft.

67. Abgeordnete **Ute Kumpf** (SPD) Geht die Bundesregierung davon aus, dass das Münchner Modell als Flugroute für den Flughafen Berlin Brandenburg umgesetzt werden kann, um den östlich des Flughafens gelegenen Siedlungsraum zu entlasten, und wie begründet sie diese Einschätzung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 29. Januar 2013**

Flughäfen sind grundsätzlich nicht miteinander vergleichbar, und so ist auch das Münchner Modell, bei dem es sich nicht um eine Flugroute handelt, als Ausnahmeregelung auf die Verhältnisse des Flughafens München zugeschnitten. Ob analoge Möglichkeiten für den Flughafen Berlin Brandenburg bestehen und genehmigungsfähig sind, wird derzeit von der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) unter Fachbegleitung der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH geprüft. Da es sich bei der Anwendung des Verfahrens um eine Abweichung von Sicherheitsvorgaben der Internationalen Zivilluftfahrt Organisation (ICAO) handelt, muss vor dessen Einführung eine Sicherheitsbewertung durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass die Anwendung des Verfahrens das hohe Sicherheitsniveau des Flugverkehrs nicht negativ beeinflusst. Eine solche Sicherheitsbewertung wurde von der FBB in Auftrag gegeben. Vor Abschluss und Prüfung dieser Sicherheitsbewertung ist eine Einschätzung der Umsetzungsmöglichkeit nicht möglich.

68. Abgeordneter **Christian Lange** (Backnang) (SPD) Wird das BMVBS dem Antrag des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg zur Reanimierung der Buchstabenkombinationen GD, LEO, BCH, HCH und BK als Autokennzeichen stattgeben, und wie wird das BMVBS mit Anträgen verfahren, wenn die gewünschte Buchstabenkombination bereits vorhanden ist, wie beispielsweise BK für den Bördekreis?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 29. Januar 2013**

Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg hat die Wiederzuteilung der folgenden bisher auslaufenden Unterscheidungszeichen beantragt: GD, LEO, BCH, HCH. Gleichzeitig bat das Land Baden-Württemberg um Vormerkung des Unterscheidungszeichens BK und teilte mit, dass die Antragstellung nach Abstimmung des Verfahrens mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt zum Ausschluss einer Doppelvergabe und zur eindeutigen Halterermittlung vorgesehen ist. Ob bisher auslaufende Unterscheidungszeichen künftig durch mehrere Kreise ausgegeben werden sollen, liegt allein in der Entscheidungskompetenz der Länder, die derartige Anträge stellen. Dies ist dann möglich, wenn Doppelvergaben vollständiger Kennzeichen ausgeschlossen sind, eine eindeutige Halterermittlung möglich und die Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer gewährleistet ist.

69. Abgeordneter **Christian Lange (Backnang)** (SPD) Wann wird das BMVBS die Entscheidung in Sachen Aufklärung bei möglicher Doppelvergabe bekannt geben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 29. Januar 2013**

Eine Entscheidung in Sachen Aufklärung bei möglicher Doppelvergabe steht nicht an.

70. Abgeordnete **Cornelia Möhring** (DIE LINKE.) Welche finanziellen Mittel hat die Bundesregierung für Ortung, Bergung und Beseitigung von Kampfmitteln in schleswig-holsteinischen Küstengewässern seit dem Jahr 2000 bereitgestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 31. Januar 2013**

Seit dem Jahr 2000 hat die Bundesregierung in schleswig-holsteinischen Küstengewässern für die Ortung, Bergung und Beseitigung von Kampfmitteln 1 535 000 Euro bereitgestellt.

71. Abgeordnete **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie begründet die Bundesregierung, dass die Verlegung der B 39 im Stadtgebiet von Neustadt an der Weinstraße nicht als Bedarfsplanmaßnahme finanziert werden soll, obwohl sie nach Art und Umfang als Bedarfsplanmaßnahme einzustufen ist, und welches Kosten-Nutzen-Verhältnis liegt der Planung zugrunde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 30. Januar 2013**

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen enthält die großen Neubauprojekte, Ortsumgehungen und Kapazitätserweiterungen an Bundesfernstraßen. Um- und Ausbauprojekte im Zuge von Bundesstraßen werden dagegen nicht im Bedarfsplan ausgewiesen. Das Vorhaben in Neustadt an der Weinstraße wird folglich als nicht bedarfsplanrelevantes Projekt verfolgt. Das Land Rheinland-Pfalz und die Stadt Neustadt an der Weinstraße beteiligen sich an den Kosten des Projekts.

Da die Systematik der Nutzen-Kosten-Berechnung für die Bedarfsplanmaßnahmen nicht auf Um- und Ausbaumaßnahmen ausgerichtet ist, wurde für das Projekt Neustadt an der Weinstraße keine entsprechende Berechnung beigezogen. Gleichwohl hat das Land Rheinland-Pfalz als Auftragsverwaltung des Bundes nach Abschluss der Planung und Vorlage der Entwurfsunterlagen beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit des Projekts gemäß der §§ 6 und 7 der Bundeshaushaltsordnung darzulegen.

72. Abgeordnete **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass ein stadtverträglicher Umbau der Ortsdurchfahrt der B 39 im Stadtgebiet von Neustadt an der Weinstraße als eine Alternative zur Neutrassierung mit Tunnel ausreichend geplant und bei der Entscheidung berücksichtigt wird, der den Fokus auf bessere Querungsmöglichkeiten für Fußgänger, die Verlangsamung und Verstärkung des Autoverkehrs und auf die begleitende Verbesserung für den Radverkehr und den öffentlichen Personennahverkehr setzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 30. Januar 2013**

Nach den Artikeln 90 und 85 des Grundgesetzes planen, bauen, unterhalten und verwalten die Bundesländer, im vorliegenden Fall das Land Rheinland-Pfalz mit dem Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz im Rahmen der Auftragsverwaltung des Bundes die Bundesfernstraßen. Zu diesen Aufgaben gehören auch die vorbereitenden Planungen sowie die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen planungsrechtlichen Verfahren.

Hierbei ist besonders darauf zu achten, dass die Verkehrssicherheit verbessert wird und die verschiedenen Verkehrsarten sich möglichst nicht gegenseitig gefährden oder behindern. Mit der Verlegung der B 39 entlang der Bahntrasse und durch die Untertunnelung des Bahnhofvorplatzes werden bereits wichtige Voraussetzungen geschaffen, um künftig die erforderlichen Querungen der Bundesstraße durch Radfahrer und Fußgänger zu minimieren.

73. Abgeordnete
Marianne Schieder
(Schwandorf)
(SPD)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, das auf der A 93 Lärmschutzmaßnahmen zwischen den Anschlussstellen Pfreimd und Nabburg in beiden Richtungen ab Juli 2013 durchgeführt werden, da in der Antwort auf meine Schriftliche Frage 85 auf Bundestagsdrucksache 17/10925 die Stadt Pfreimd noch ausgeschlossen wurde, und können die in der Antwort der Bundesregierung ebenfalls ausgeschlossenen Kommunen Schwarzenfeld, Schwandorf, Teublitz und Maxhütte-Haidhof nunmehr ebenfalls mit Lärmschutzmaßnahmen rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 28. Januar 2013**

Die bayerische Straßenbauverwaltung beabsichtigt, die zwischen den Anschlussstellen Pfreimd und Nabburg instandsetzungsbedürftige Fahrbahndecke der A 93 zu erneuern. Durch die im Jahr 2013 in beiden Fahrtrichtungen geplante Deckenerneuerung soll die Bausubstanz der Autobahn erhalten bzw. wiederhergestellt werden, um die Sicherheit und Leistungsfähigkeit der Strecke auch weiterhin zu gewährleisten. Zugleich wird mit dem Einbau eines so genannten lärmoptimierten Splittmastixasphalts eine im Vergleich zur vorhandenen, vor über 25 Jahren eingebauten Fahrbahndecke aus Asphaltbeton eine Verringerung der Lärmemissionen erreicht.

Die Voraussetzungen für zusätzlichen aktiven Lärmschutz an der A 93 bei Luhe, Pfreimd, Schwarzenfeld, Lindenlohe, Kronstetten, Teublitz und Maxhütte-Haidhof sind nicht gegeben.

74. Abgeordnete
Marianne Schieder
(Schwandorf)
(SPD)
- Wie sehen die Planungen für die Lärmschutzmaßnahmen auf der A 93 zwischen Wernberg-Köblitz und Ponholz aus (bitte aufgeschlüsselt nach zeitlicher, abschnittsweiser Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 28. Januar 2013**

Zwischen Wernberg-Köblitz und Ponholz ist – soweit erforderlich – geplant, die Lärmemissionen durch geeignete Straßenbeläge im Zuge abschnittsweiser Deckenerneuerungen zu verbessern. Diese Erhaltungsmaßnahmen werden nach Erfordernis durchgeführt. Eine verlässliche Prognose über die zeitliche Einordnung künftiger Erhaltungsmaßnahmen kann nach derzeitigem Stand nicht gegeben werden.

75. Abgeordneter
Swen Schulz
(Spandau)
(SPD)
- Welche Maßnahmen will die Bundesregierung im Aufsichtsrat der Flughafengesellschaft Berlin Brandenburg vorschlagen oder unterstützen, um Flüge vom Flughafen Berlin-Tegel nach Berlin-Schönefeld (alt) zu verlagern, und wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Senkung der Gebühren für Starts und Landungen in Schönefeld (alt) bzw. Erhöhung der Gebühren für Tegel?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 29. Januar 2013

Die Zuständigkeit für Fragen im Zusammenhang mit dem Betrieb von Flugplätzen, einschließlich der Beurteilung der Angemessenheit der Höhe von Flughafenentgelten, liegt bei den Luftfahrtbehörden der Länder.

76. Abgeordneter
Swen Schulz
(Spandau)
(SPD)
- Welche Konsequenzen sind nach Meinung der Bundesregierung aus dem jüngsten Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg zu den Flugrouten für den Flughafen Berlin Brandenburg zu ziehen, und inwieweit kann dieses Urteil auch Auswirkungen auf die Flugrouten für den Flughafen Berlin-Tegel haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 31. Januar 2013

Vorbehaltlich einer Prüfung der schriftlichen Begründung gibt das Urteil aus Sicht der Bundesregierung vorerst keinen Anlass zu Konsequenzen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

77. Abgeordnete
Yvonne Ploetz
(DIE LINKE.)
- Zur welchen Verwendung dienen die 76 Mio. Euro im Einzelplan 16 (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) für das Atommülllager Gorleben eingesetzten Mittel nach dem offiziellen Verzicht auf weitere Erkundungsarbeiten im Salzstock Gorleben im Dezember 2012 (bitte detailliert ausführen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 25. Januar 2013**

Im Jahr 2012 abgeschlossenen Verfahren der Aufstellung des Haushalts 2013 wurde bei der Bemessung des Ansatzes bei Kapitel 16 07 Titel 712 33 – Projekt Gorleben – die Möglichkeit zur Fortsetzung der Erkundung des Salzstockes Gorleben einschließlich der Auffahrung des Erkundungsbereiches 3 berücksichtigt.

Die Erkundung wurde im November 2012 im Hinblick auf die nach wie vor nicht abgeschlossenen Verhandlungen zu einem Standortauswahlgesetz für ein Endlager für insbesondere Wärme entwickelnde Abfälle unterbrochen. Aufgrund der veränderten Randbedingungen hat das Bundesamt für Strahlenschutz eine aktualisierte Kostenschätzung für das Haushaltsjahr 2013 vorgelegt. Danach ist mit Ausgaben in Höhe von 57,6 Mio. Euro zu rechnen. Davon fallen 32,15 Mio. Euro für Daueraufgaben für die Offenhaltung des Bergwerks an. Die Daueraufgaben beinhalten den Betrieb über und unter Tage, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, anlagenbezogene Öffentlichkeitsarbeit.

Die weiteren Mittel wurden für die Beweissicherung einschließlich Arbeiten der Geotechnik, chemische Analysen, Markscheiderei, Beschaffung, Investitionen und für das Projektmanagement, die Projektbegleitung sowie zur Klärung von Rechtsfragen und für den Dialog- und Beteiligungsprozess geplant.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

78. Abgeordnete
**Heike
Hänsel**
(DIE LINKE.)
- Wurden bei der vom 6. Februar bis 30. März 2012 erfolgten Prüfung, als Grundlage für ein mögliches Projektvorhaben im Sicherheitssektor zur Heranführung kolumbianischer Sicherheitskräfte an OECD-Standards, insbesondere im Bereich Menschenrechte, auch außergesetzliche Akteure und private Sicherheitsfirmen in Betracht gezogen (bitte Anzahl und Namen auflisten), bzw. ist die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH am Projektstandort La Macarena/ Meta auf die Absicherung ihrer Arbeit durch private Sicherheitsfirmen angewiesen oder angewiesen gewesen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp
vom 29. Januar 2013**

Bei der angesprochenen Prüfung wurden keine außergesetzlichen Akteure und private Sicherheitsfirmen in Betracht gezogen. Die GIZ

war am Standort La Macarena/Meta in keinem Moment und ist auch heute nicht auf die Absicherung durch private Sicherheitsfirmen angewiesen.

79. Abgeordneter
**Ulrich
Kelber**
(SPD)
- Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GIZ sind mit Stand vom 1. Januar 2013 jeweils an den deutschen Standorten Bonn, Eschborn und Berlin beschäftigt, und wie haben sich die Zahlen gegenüber dem Juli 2012 verändert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp
vom 24. Januar 2013**

Zum 1. Januar 2013 waren bei der GIZ in Bonn (inklusive Bad Honnef) 754 Personen beschäftigt, zum 1. Juli 2012 waren es 766 Personen. Die Anzahl der Beschäftigten ist zwar leicht um 1,7 Prozent zurückgegangen, liegt aber auf etwa gleichem Niveau wie zum 31. Dezember 2010 (752 Mitarbeiter/-innen, ohne das zur ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH gewechselte Personal). Gleichzeitig umfasste die Zahl von 766 Mitarbeiter/-innen vom 1. Juli 2012 noch 33 Personen, die vorübergehend zur Personalverstärkung für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) eingesetzt waren und bis zum 1. Januar 2013 in den Personalbestand des BMZ überführt wurden. Auch diese Beschäftigten tragen zur Stärkung des entwicklungspolitischen Standortes Bonn bei. Die GIZ hat diese Personalüberführung in das BMZ am Standort Bonn im Jahr 2012 mehr als kompensiert, netto stieg im Zeitraum 1. Januar 2012 bis 1. Januar 2013 die Zahl der GIZ-Beschäftigten in Bonn (+4 Prozent) überproportional zum Standort Eschborn (+1,6 Prozent).

In Eschborn waren zum 1. Januar 2013 1 817 Personen beschäftigt. Im Vergleich zum 1. Juli 2012 (1 792 Personen) hat die Anzahl der Beschäftigten um 25 Personen (+1,4 Prozent) zugenommen. In Berlin waren 374 Personen zum 1. Januar 2013 beschäftigt. Die Zunahme von 32 Beschäftigten gegenüber dem 1. Juli 2012 (353 Personen) entspricht 9,4 Prozent.

Bitte beachten Sie, dass die Zahlen zum 1. Januar 2013 noch vorläufig sind.

80. Abgeordneter
**Ulrich
Kelber**
(SPD)
- Bis wann soll die Zusage der Bundesregierung, dass die Zahl der GIZ-Mitarbeiter in Bonn wieder mindestens den Stand zum Zeitpunkt der Fusion plus den „ENGAGEMENT GLOBAL“-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern erreicht, erfüllt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 24. Januar 2013

Die entsprechende Vereinbarung mit dem Land Nordrhein-Westfalen wurde von der Bundesregierung im Rahmen der Neuorganisation der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu jeder Zeit eingehalten. Wie ich bereits in der Beantwortung ihrer früheren Fragen ausgeführt hatte, ist der Ausbau der GIZ in Bonn, die Gründung der ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH und des Evaluierungsinstituts sowie die Personalverstärkung des BMZ in Bonn als Gesamtpaket zur Stärkung des Standortes Bonn zu sehen. Aus diesem Grund kann die Entwicklung des Personalbestandes bei der GIZ in Bonn nicht isoliert betrachtet werden, sondern muss auch die von GIZ auf die ENGAGEMENT GLOBAL übertragenen Beschäftigungsverhältnisse und die Personalverstärkung des BMZ durch GIZ-Personal berücksichtigen. Hierdurch wird der Standort Bonn insgesamt deutlich gestärkt.

Die GIZ und die ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH beschäftigen im Januar dieses Jahres 901 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (hier von GIZ: 754, ENGAGEMENT GLOBAL: 147) in der Region Bonn und damit deutlich mehr Personen als die Vorgängereinstitutionen Deutscher Entwicklungsdienst, Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH und Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH zum Zeitpunkt der Fusion (Stand 31. Dezember 2010: 845 Beschäftigte). Die Zusage der Bundesregierung wird somit nicht nur eingehalten, sondern übertroffen. Darüber hinaus wird der Standort Bonn auch durch die Gründung des Evaluierungsinstituts und des Personalaufwuchses im BMZ selbst weiter gestärkt.

Die Bundesregierung strebt darüber hinaus mittelfristig einen weiteren Personalaufwuchs der GIZ am Standort Bonn durch die inhaltliche Stärkung des Standortes als Innovationszentrum für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit, z. B. durch hochrangige Veranstaltungen oder durch die Ansiedlung innovativer Geschäftsfelder der GIZ an. Wichtige Impulse entstehen für die Zukunft insbesondere aus der Investitionsentscheidung der GIZ in Höhe von 70 Mio. Euro für eine neue Liegenschaft in Bonn, die einen weiteren Personalaufwuchs am Standort ermöglicht.

81. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)
- Wird die Bundesregierung im Rahmen des Treffens der „UN-Leading Group on Innovative Financing for Development“ am 6. Februar 2013 in Helsinki die Forderung nach einer Finanztransaktionsteuer als innovatives Instrument zur Entwicklungsfinanzierung aktiv unterstützen, und wie begründet sie ihre Haltung – auch vor dem Hintergrund widersprüchlicher Äußerungen zur Einnahmenverwendung von Staatsminister im Auswärtigen Amt Michael Link („Paris und Berlin uneins über Einnahmen aus Finanzsteuer“, DIE WELT vom 18. Dezember 2012) und dem Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dirk Niebel („Niebel schraubt an Hilfszusagen“, n-tv.de vom 29. Dezember 2012)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp
vom 24. Januar 2013**

Am 6. Februar 2013 trifft sich die Leading Group on Innovative Financing for Development zu ihrer 11. Plenarsitzung in Helsinki. Laut dem vorliegenden Programm der Plenarsitzung steht die Finanztransaktionsteuer nicht auf der Tagesordnung. Daher wird die Bundesregierung diese dort auch nicht aktiv thematisieren.

Die Bundesregierung setzt sich für eine Einführung einer Finanztransaktionsteuer im Rahmen der verstärkten Zusammenarbeit in möglichst vielen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ein. Mit der Ermächtigung des Rates „Wirtschaft und Finanzen“ am 22. Januar 2013 zur Verstärkten Zusammenarbeit hat die Bundesregierung eine wichtige Hürde auf dem Weg zur Einführung der Finanztransaktionsteuer erfolgreich genommen.

Berlin, den 1. Februar 2013

